

Veterinärjahresbericht 2000

Veterinärverwaltung



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

VETERINÄRJAHRESBERICHT

2000

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Sektion IX, Veterinärverwaltung
A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

für den Inhalt verantwortlich:
MR Prof. Dr. Peter W E B E R
Leiter der Gruppe IX/A

VORWORT

des Herrn Bundesministers

Die Veterinärverwaltung ist für den Schutz des österreichischen Tierbestandes vor gefährlichen Tierseuchen und für den Schutz der Menschen vor Zoonosen verantwortlich, weiters sorgt sie für die Überwachung der Fleischproduktion in gesundheitlicher und hygienischer Sicht. Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung sind die Länder in diese Aufgaben eingebunden. Lediglich der grenztierärztliche Dienst an unseren Staatsgrenzen zu Nicht-EU-Mitgliedsstaaten wird unmittelbar von Bundesorganen vollzogen.

Die Aufgabenbereiche der Veterinärverwaltung gliedern sich in die großen Gruppen:

- Tierseuchenbekämpfung im Falle eines Ausbruches einer Tierseuche im Inland
- Tierseuchenprophylaxe durch die Durchführung von Gesundheitsprogrammen und die Kontrolle von Tieren und Waren im nationalen und innergemeinschaftlichen Verkehr
- Schlachtier- und Fleischuntersuchung mit Rückstandskontrolle und Fleischhygiene mit der Überwachung des innergemeinschaftlichen Handels mit Fleisch und Fleischerzeugnissen
- sowie die Kontrolle von Tieren und Waren an den Außengrenzen der Europäischen Union. Mitwirkungskompetenzen bestehen in den Bereichen Zulassung von Veterinärarzneimitteln und Futtermitteln sowie beim Tierschutz.

Im vergangenen Jahr konnte erfolgreich die Einschleppung der Geflügelpest aus Italien verhindert werden. Verstärkt wurde auch der Schutz vor BSE durch die Vorbereitung des generellen Verfütterungsverbotese von Tiermehlen und der flächendeckenden Untersuchung aller Rinder über 30 Monate auf BSE.

Durch die günstige Seuchensituation erfolgte die Anerkennung Österreichs als ein von TBC, Brucellose und Leukose freies Land, sodass bei diesen drei Tierseuchen von flächendeckenden Untersuchungen auf eine kostensparende Stichprobenuntersuchung übergegangen werden konnte.

Als Beispiel für die erfolgreiche Bekämpfung einer Zoonose sei die jährliche Impfkation der Füchse gegen Tollwut genannt, die fast zu einem gänzlichen Erlöschen dieser für den Menschen äußerst gefährlichen Krankheit geführt hat.

Dem grenztierärztlichen Dienst wurde zusätzlich zu seinen Stammaufgaben auch die tierschutzrechtliche Kontrolle von Tieren übertragen, die aus der Europäischen Union exportiert werden, weiters auch die Kontrolle der Futtermittel, sodass dieser zu einer zentralen fachlichen Ansprechstelle für weite Bereiche der Zollorgane wurde.

Diese beispielhaft angeführten Schwerpunkte zeigen den breiten Wirkungsbereich des Veterinärdienstes in der öffentlichen Verwaltung, der dem Ziel der Gesunderhaltung von Mensch und Tier dient.

Der Bundesminister
für soziale Sicherheit und Generationen
Mag. Herbert Haupt

VORWORT

des Herrn Staatssekretärs

Der Veterinärjahresbericht wird nunmehr im dritten Jahrzehnt seines Erscheinens veröffentlicht und gibt einen Überblick über die Geschehnisse im Veterinärbereich des Bundes im abgelaufenen Jahr.

Gegliedert in einen Textteil und einen Tabellenteil, stellt er kurz zusammengefasst und übersichtlich das gesamte Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung für den Interessierten dar.

Eine kurze Zusammenfassung lässt nur schwer erahnen, wie viel Arbeit und Engagement der Bediensteten dahinter steckt. Im Vergleich mit der Größe der Veterinärverwaltungen anderer vergleichbarer Länder, wird immer wieder festgestellt, dass Österreich die ihm von der EU vorgegebenen Aufgaben in diesem weitestgehend harmonisierten Bereich mit wesentlich weniger Personal erledigt.

Seit dem Beitritt sind wesentliche Aufgabenbereiche neu hinzugekommen beziehungsweise haben bestehende Aufgabengebiete eine wesentliche Ausweitung erfahren. Als Beispiele seien hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Entsorgung der tierischen Abfälle, die Einbeziehung der Fische in die Fleischuntersuchung, die Ausweitung der grenztierärztlichen Kontrollen auf Futtermittel und Ausfuhren von lebenden Tieren sowie die Durchführung verschiedenster Gesundheitsprogramme und die Erarbeitung von Krisenplänen für den Fall des Ausbruches einer Seuche in Österreich genannt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Mitarbeit in den verschiedensten Arbeitsgruppen der EU. So wurden im abgelaufenen Jahr 148 ein- oder mehrtägige Sitzungen von der Veterinärverwaltung außerhalb Österreichs, hauptsächlich in Brüssel, wahrgenommen.

Für die EU-Regulative wurden in Österreich die fachlichen Abstimmungen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen vorgenommen und Fachvorschläge für deren Umsetzung in österreichisches Recht erstellt.

All diese Arbeit dient dem Ziel der Gesunderhaltung des österreichischen Nutz- und Heimtierbestandes, und leistet davon ausgehend auch einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit der Menschen in diesem Land.

Für diese Arbeit und Leistung spreche ich auf diesem Wege den Mitgliedern der Gruppe Veterinärverwaltung im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen meinen Dank aus.

Der Staatssekretär für Gesundheit
im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Univ. Prof. Dr. Reinhart Waneck

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Staatliche Veterinärverwaltung	1
II.	Übersicht über den Haustierbestand in Österreich	4
III.	Tierseuchenüberwachung	6
IV.	Tierseuchenbekämpfung	9
V.	Schutzimpfungen	15
VI.	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	17
VII.	Rückstandsuntersuchungen	23
VIII.	Exportbetriebe	27
IX.	Veterinärbehördliche Einfuhr- und Durchfuhrkontrolle	28
X.	Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und von Tierkörper teilen	34
XI.	Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalten	37
XII.	Arzneimittel für Tiere einschließlich Tierimpfstoffe	40
XIII.	Chargenfreigaben und Einfuhr von Arzneimitteln und Tierimpfstoffen	42
XIV.	Tierärzte	43
XV.	Futtermittel	45

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2000
Tabellen 2 bis 20	Tierseuchen in Österreich
	2 Klassische Schweinepest bei Wildschweinen
	3 Newcastle Disease bei Tauben
	4 Wutkrankheit
	5 Wutfälle in Österreich (1980 - 2000)
	6 Rinderbrucellose (staatl. Bekämpfung)
	7 Campylobacteriose
	8 Rindertuberkulose (staatl. Bekämpfung)
	9 Enzootische Rinderleukose
	10 Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/ Infektiöse Bovine Pustulöse Vulvovaginitis
	11 Brucella ovis
	12 Scrapie
	13 Räude der Einhufer, Schafe und Ziegen
	14 Geflügelcholera
	15 Psittakose
	16 Acariose
	17 Amerikanische Faulbrut
	18 Rauschbrand
	19 Bläschenausschlag der Pferde
	20 Virale Haemorrhagische Septikämie
Tabelle 21	Schutzimpfungen
	Milzbrand
	Piroplasmose
	Rauschbrand
	Wutkrankheit
	Newcastle Disease
	Infektiöse Bronchitis der Hühner
	Aviäre Encephalomyelitis
	Marek'sche Krankheit des Geflügels
	Paramyxovirose
	Turkeyrhinotracheitis

Tabellen 22 bis 38	Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Österreich
	22 Personen - tätig im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
	23 Ergebnisse Österreich gesamt 1999
	24 Burgenland
	25 Kärnten
	26 Niederösterreich
	27 Oberösterreich
	28 Salzburg
	29 Steiermark
	30 Tirol
	31 Vorarlberg
	32 Wien
	33 Wildfleischuntersuchung
	34 Wildfleischuntersuchung – Hilfskräfte
	35 Ergebnisse der Trichinenuntersuchung
	36 Nachweis von Finnen
	37 Hygienekontrollen in Betrieben mit geringer Produktion
	38 Betriebe mit geringer Produktion
Tabelle 39	Rückstandsuntersuchung - Gesamtergebnis
Tabellen 40 bis 41	Exportbetriebe
	40 IGH-Betriebe
	41 Exportbetriebe
Tabelle 42	Gesamtzahl der 2000 über österreichische Grenzkontrollstellen in die EG eingeführten Sendungen
Tabelle 43 bis 44	Tierkörperverwertung
	43 Tierkörperverwertung - Übersicht
	41 Tierkörperverwertung - Detailangaben
Tabelle 45	Untersuchungstätigkeit der Veterinärmedizinischen Bundesanstalten
Tabelle 46	Tierärzteübersicht

I. STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG

Fachliche Agenden der Gruppe IX/A (Stand Juli 2001)

WEBER Peter Mag. Prof. Dr. med.vet., MR; Gruppenleiter

Leitung der Gruppe (CVO, Wahrnehmung der Angelegenheiten des österreichischen Veterinärwesens im In- und Ausland)

Stellvertreter REISENHOFER Walter Mag. Dr. med. vet., MR

Sekretariat CHVATAL Anita, VB
HÄFELE Doris, VB

Abteilung IX/A/3

*Schlachttier- und Fleischuntersuchung;
Untersuchung von Tieren und frischem Fleisch auf Rückstände;
innergemeinschaftlicher Handel (IGH) und Export von Fleisch
und Fleischerzeugnissen; Gesundheitsprogramme für Geflügel;
Verarbeitung von tierischem Abfall; Veterinärjahresberichte*

STANGL Peter Vitus Ing. Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
MIKULA Marina Mag. Dr. med.vet., OR
SCHERZER Rudolf Mag. med.vet., VB
FELKL Robert, VB (auch Abt. IX/A/4)
SCHARMER Christine, VB (auch in Abteilung IX/A/4)

Abteilung IX/A/4

*Bekämpfung von Tierseuchen gemäß den tierseuchenrechtlichen Vorschriften
einschließlich Rinderkennzeichnung; EU-Zulassung von Fischereibetrieben;
Verbindungsdienst zu nationalen und internationalen Organisationen wie OIE, FAO,
Europäische Maul- und Klauenseuchen-Kommission;
Sammlung und Evidenthaltung von Tierseuchenmeldungen der Gruppe IX/A;
Amtliche Veterinärnachrichten; Sammlung und Evidenthaltung der EU-Rechtstexte der
Gruppe IX/A; Kontrolle und Überwachung von Betrieben in tierseuchenhygienischer Hinsicht;
fachliche Aufsicht über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten*

REISP-PÖCHHACKER Elisabeth Mag. Dr. med.vet., OR; Abteilungsleiter
HÖFLECHNER-PÖLTL Andrea Mag. Dr. med.vet., VB
FELKL Robert, VB (auch in Abteilung IX/A/3)
SCHARMER Christine, VB (auch in Abteilung IX/A/3)

Referat IX/A/4a

Finanzielle Angelegenheiten der Bundesanstalten, der Epizootie und der Gruppe

FREISTETTER Gustav Andreas, ORev.; Referatsleiter

Abteilung IX/A/5

*Ein- und Durchfuhr gegenüber Drittstaaten;
Seuchenmeldungen von Drittstaaten und internationalen Organisationen;
Alpenweideviehverkehr*

REISENHOFER Walter Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
BARTL Anton Mag. Dr. med.vet., OR (und Leiter des Referates IX/A/5)
BRANDL Georg Mag. phil., VB (auch im Referat IX/A/5a)
KRUSCH Sonja Mag. med.vet., OR
LANG Gerhard, AD (auch im Referat IX/A/5a)
HUBER Renate, Kontr. (auch im Referat IX/A/5a)
SIEBER Irmgard, VB (auch im Referat IX/A/5a)

Referat IX/A/5a

Grenztierärztlicher Dienst; Animo-System

BARTL Anton Mag. Dr. med.vet., OR; Referatsleiter
BRANDL Georg Mag. phil., VB (auch in Abteilung IX/A/5)
LANG Gerhard, AD (auch in Abteilung IX/A/5)
HUBER Renate, Kontr. (auch in Abteilung IX/A/5)
SIEBER Irmgard, VB (auch in Abteilung IX/A/5)

Abteilung IX/A/6

*Veterinärarzneimittel und deren Zulassungen;
Einfuhr- und innergemeinschaftlicher Handel von Arzneimitteln und Impfstoffen für Tiere;
Wartezeiten; Tierärztliche Hausapotheken;
Angelegenheiten der Landesvertretung von Tierärzten;
tierärztliche Physikatsprüfung; Tierspitäler; Huf- und Klauenbeschlag;
Tierschutz; Veterinärer Zivil- und Strahlenschutz*

DICHTL Johannes Mag. Dr. med.vet., MR; Abteilungsleiter
DAMOSER Gabriele Mag. Dr. med. vet., OR (30 Wochenstunden)
TEIMER Edith, VB

Abteilung IX/A/7

Futtermittelangelegenheiten;

Bewertung von Rückständen an Veterinärarzneimitteln und unerwünschten Stoffen in Fleisch und Erzeugnissen tierischen Ursprungs;

allgemeine toxikologische Fragestellungen im Veterinärwesen

BRÜLLER Werner DI, Dr., MR; Abteilungsleiter

SABERI Esfand DI, Dr., MR

Abteilung IX/A/8

Innergemeinschaftlicher Handel mit lebenden Tieren gemäß Einfuhr- und Binnenmarktverordnung;

Tiergesundheitsprogramme insbesondere Zoonosen, einschließlich solcher im Rahmen des gemeinschaftlichen Handels mit lebenden Tieren (außer Geflügel);

Zulassung von Märkten, Sammelstellen, Besamungsstationen und Embryotransfereinheiten;

Export von lebenden Tieren, Tierhandel, Messen und Tierschauen; Transportwesen;

Veterinärabkommen mit Drittstaaten,

DAMOSER Johann Mag. Dr. med.vet., OR, Abteilungsleiter

ÖSTERREICHER Elfriede Mag. Dr. med.vet., OR

GRABNER Sabine Mag. Dr. med.vet, VB

KRUG-PUTZ Amely Mag. Dr. med.vet., VB (20 Wochenstunden)

REINSTALLER-SEEBER Christine Mag. Dr. med.vet., VB (30 Wochenstunden)

II. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2000 wurde wieder als Stichprobenerhebung und nicht als Vollerhebung durchgeführt, wobei Rinder erstmals von dieser Erhebung ausgenommen waren. Die Daten über die Rinderhaltung wurden gesondert erhoben und in einem eigenen Schnellbericht veröffentlicht.

Die letzte Vollerhebung über den Viehbestand, die gemäß EU-Recht nur mehr in Vier-Jahresabständen vorgesehen ist, fand 1999 statt.

Daten über Einhufer und Bienenvölker werden nur mehr bei den alle vier Jahre durchgeführten Vollerhebungen erhoben.

Die Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung und die Ergebnisse zum Rinderbestand sind detailliert in Tabelle 1 (Quelle: Bericht der Bundesanstalt Statistik Österreich) dargestellt.

Rinder

Die Zahl der Rinder blieb im Vergleich zu 1999 bundesweit fast auf gleichem Niveau und damit auf einem Tiefstand seitdem es Erhebungen in Rinderbeständen gibt. Es wurde ein Gesamtbestand von 2.155.447 Rindern ermittelt (ein Plus von 2.636 Stück bzw. 0,1 %). Die Zahl der Rinderhalter ist weiter auf 97.990 (Minus 3,5 %) gesunken. Das Zentrum der Rinderhaltung war wie bereits im Vorjahr das Bundesland Oberösterreich, aber diesmal gefolgt von der Steiermark. Niederösterreich war wie bereits 1998 das Bundesland mit dritthöchster Rinderzahl.

Der geänderte Erhebungsmodus wurde erstmals angewendet und bestand in einer Kombination aus Kleinst-Stichprobe der Statistik Austria mit Auswertungen der Zentralen Rinderdatenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Durch eine spezielle Ausnahmeregelung seitens EUROSTAT konnte die Erhebung der Rinderbestände in der Form durchgeführt werden.

Schweine

Die Zahl der Schweine nahm - nicht so stark wie im Vergleich zur Viehzählung 1999 - aber doch um 2 % ab. Es handelte sich um eine Abnahme von 3.433.029 auf 3.347.931 Tiere.

Die meisten Schweine wurden - wie in den Jahren zuvor - in Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark, gehalten; in diesen drei Bundesländern werden mit 3.029.693 Stück 88,25 % aller Schweine Österreichs (1,73 % weniger als 1999) gehalten. Die Zahl der Halter nahm im gesamten Bundesgebiet um 7.221 Schweinehalter (Minus 8,37 %) ab.

Schafe

Das seit 1998 zu beobachtende Sinken der Bestandszahlen setzte sich auch in diesem Berichtsjahr fort. Es wurde eine Abnahme von 3,7 % von 352.277 auf 339.238 bei gleichzeitiger deutlicher Abnahme der Schafhalter um 6,9 % verzeichnet.

Jenes Land, mit den höchsten Bestandszahlen war Tirol (25 %) gefolgt von Niederösterreich, der Steiermark (war im Vorjahr das Bundesland mit der zweithöchsten Schafpopulation Österreichs), Kärnten und Oberösterreich.

Ziegen

Die Ziegenhaltung hat in Österreich nicht die Bedeutung wie die Schafhaltung. Nach einem Aufwärtstrend des Vorjahres ist die Zahl der Ziegen im Jahr 2000 wieder gesunken. So wurden bei der Erhebung 56.105 Ziegen erfasst (Abnahme um 3,3 %). 2000 wurden in Niederösterreich, Oberösterreich und in Tirol in die meisten Ziegen gehalten (insgesamt 63 %). Abnehmend war auch die Anzahl der Ziegenbesitzer. Sie nahm von 14.261 auf 13.513 ab, eine Abnahme von 5,25 %, und damit wurde wieder annähernd das Ergebnis von 1999 (13.587 Ziegenhalter) erreicht.

Hühner

Bundesweit nahm die Zahl der Hühner von 13.797.829 auf 11.077.343 stark ab (19,72 %), insbesondere bei den Mastküken und Jungmasthühnern belief sich diese Reduktion um 33,37 % von 6.786.341 auf 4.521.528. Gleichzeitig reduzierte sich aber die Anzahl der Hühnerhalter von 90.588 auf 86.893, wobei die Abnahme mit 4,08 % im Vergleich zum Vorjahr (minus 7,7 %) geringer ausfiel. Die meisten Hühner wurden in der Steiermark, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich gehalten.

Truthühner

Erstmals wurde das Ergebnis der Erhebung von Truthühnern gesondert ausgewiesen. Insgesamt wurden 588.522 Truthühner in Österreich erhoben, wobei in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich 81,44 % aller Puten gehalten wurden. Die Anzahl der Halter wurde nicht erhoben.

Sonstiges Geflügel

Die Bestandserhebung bei Enten, Gänsen und Perlhühnern ergab ein bundesweites Ergebnis von 120.805 Stück.

Zuchtwild (Schalenwild in Fleischproduktionsgattern)

Die Zahl der Wildtiere, die in Fleischproduktionsgattern gehalten wurden (Zuchtwild), ging geringfügig um 1,56 % zurück, von 39.086 gezählten Tieren im Jahr 1999 auf 38.475 Tiere. Oberösterreich gefolgt von der Steiermark, Niederösterreich und Kärnten sind wie schon im Vorjahr jene Bundesländer mit der größten Anzahl von Wildtieren in Fleischproduktionsgattern.

III. TIERSEUCHENÜBERWACHUNG

Legistische Tätigkeiten

- * *Fachbeitrag zur Änderung der Einfuhr- und Binnemarktverordnung (EBVO 1998, BGBl. II Nr. 1999/26)*
- * *Tuberkulose-Überwachungsprogramm (Erlass 39.624/9-IX/A/8/2000)*
- * *TSE – Überwachungsprogramm (Erlass 39.605/209-IX/A/8/2000)*

Transmissible spongiforme Enzephalopathien (BSE und Scrapie)

Gemäß Entscheidung der Kommission (EdK) 98/272/EG vom 1. Mai 1998 über die epidemiologische Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien wurden im Jahr 2000 in Österreich insgesamt **757 Rinder** auf BSE untersucht.

Alle Untersuchungen auf BSE ergaben ein negatives Ergebnis.

Gemäß Entscheidung der Kommission 98/272/EG vom 1. Mai 1998 über die epidemiologische Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien wurden im Jahr 2000 in Österreich **475 Schafe und Ziegen** auf Scrapie untersucht. In Österreich trat im Jahr 2000 zum ersten Mal Scrapie auf (Details siehe Kapitel Tierseuchenbekämpfung).

Am Institut für Pathologie und Gerichtliche Veterinärmedizin der Veterinärmedizinischen Universität Wien wurden im Jahr 2000 folgende Tierspezies pathohistologisch auf TSE untersucht, wobei **alle Untersuchungen ein negatives Ergebnis ergaben:**

Tierspezies	Anzahl
Pferde	18
Schweine	11
Hunde	65
Katzen	72
Kaninchen	25
Ratten	4
Mäuse	2
Meerschweinchen	7
Affen	21
Exoten (katzenartige)	3
Wiederkäuer (Wild- und Exoten)	5
Summe	233

Mit Jahresbeginn 2001 wurde die Anwendung der BSE-Schnelltests zur BSE-Diagnose notwendig. Die fachliche Fortbildung hierzu erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2000. Dabei wurden unter der Leitung des TSE-Referenzlaborsleiters der Bundesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling alle Amtstierärzte und alle amtlich beauftragten Fleischuntersuchungstierärzte in die Probenentnahme für die BSE-Schnelltests theoretisch und praktisch eingeschult.

Rinderbrucellose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel II Nummer 7, erlangte Österreich auf Antrag mit der Entscheidung 1999/466/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch EdK 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000 die amtliche Anerkennung als frei von Rinderbrucellose. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Brucellose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 432/1999, EU-konform durchgeführt.

Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen Rinderbrucelloseüberwachung im Jahr 2000 wurde bei 232.993 durchgeführten serologischen Untersuchungen ein einziger Reagent in einem Betrieb in Vorarlberg ermittelt.

Tuberkulose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel I Nummer 4 erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von Rindertuberkulose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/467/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000. Nach Anerkennung Österreichs als „von Rindertuberkulose amtlich anerkannt freier Mitgliedstaat“ erfolgte die nationale Umsetzung durch Festlegung der Richtlinien für die veterinärbehördliche Überwachung zur Erhaltung der Freiheit der österreichischen Rinderbestände von Rindertuberkulose, GZ 39.624/9-IX/A/8/00, für das Überwachungsprogramm auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Alle Rinder und Ziegen eines amtlich anerkannt tuberkulosefreien Bestandes sind demgemäss insbesondere auf tuberkulöse Veränderungen zu untersuchen.

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen der staatlichen Überwachung der Rindertuberkulose 99.388 Kälber, 566.761 Rinder und 4.135 Ziegen im Zuge der Schlachtier- und Fleischuntersuchung auch auf Tuberkulose untersucht, wobei insgesamt 4.289 bakteriologische Fleischuntersuchungen bei Rindern und drei Untersuchungen bei Ziegen durchgeführt wurden. Dabei wurde kein einziger positiver Befund erhoben.

Bei den 2.723 Untersuchungen mittels Intrakutantest bei Rindern wurde lediglich ein Reagent (ein Rind in Niederösterreich) amtlich festgestellt.

Enzootische Rinderleukose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang D Kapitel I Buchstabe E erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von enzootischer Rinderleukose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/465/EG vom 13. Juli 1999. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Rinderleukose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 433/1999 durchgeführt.

Im gesamten Bundesgebiet wurden 232.112 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung durchgeführt. Im Jahr 2000 wurde ein einziger Reagent im Bundesland Tirol gefunden.

Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen des Überwachungsprogrammes insgesamt 109.403 Rinder in 11.545 Betrieben serologisch untersucht. In 2 Betrieben bzw. 7 Kontaktbetrieben in Salzburg wurden insgesamt 214 Reagenten ermittelt .

Aujeszky`sche Krankheit

Nach erfolgreicher Tilgung der Aujeszky'schen Krankheit (AK) wurden Österreich mit der Entscheidung der Kommission 97/423/EG vom 30. Juni 1997 zusätzliche Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG zuerkannt. Seit Juni 1997 ist daher Österreich als Aujeszky-freier Mitgliedstaat anerkannt. Zur Aufrechterhaltung der amtlichen Anerkennung als AK-frei wird ein jährliches Überwachungsprogramm durchgeführt. Österreich war wie seit 1997 auch im Jahr 2000 frei von Aujeszky'scher Krankheit.

IV. TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Österreich war im Jahre 2000 frei von nachstehenden Tierkrankheiten der Liste A des internationalen Tierseuchenamtes (OIE):

- A010 Maul- und Klauenseuche
- A020 Stomatitis Vesicularis
- A030 Vesikuläre Virusseuche der Schweine
- A040 Rinderpest
- A050 Pest der kleinen Wiederkäuer
- A060 Lungenseuche der Rinder
- A070 Lumpy Skin Disease
- A080 Rifttalfeber
- A090 Bluetongue
- A100 Schaf- und Ziegenpocken
- A110 Afrikanische Pferdepest
- A120 Afrikanische Schweinepest
- A130 Klassische Schweinepest bei Hausschweinen
- A150 Klassische Geflügelpest

Legistische Tätigkeiten

- * *BGBl I Nr. 79/2000: Änderung des Bundesgesetzes über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten*
- * *BGBl II Nr. 307/2000: Verordnung über den Wirkungsbereich der veterinärmedizinischen Bundesanstalten*

Einen Überblick der anzeigepflichtigen Tierseuchen, die im Jahre 2000 in Österreich herrschten, geben die Tabellen 2 - 20.

Klassische Schweinepest bei Wildschweinen

Nachdem zuletzt 1996 die Klassische Schweinepest bei Wildschweinen aufgetreten war, wurde Anfang November 2000 ein Ausbruch dieser Tierseuche bei einem Wildschwein gemeldet. Es handelte sich um einen Frischling, der im Nationalpark Donauauen (Bezirk Gänserndorf) verendet aufgefunden wurde. Im Zuge der verstärkten Untersuchungen zur Abklärung der Seuchelage wurden im Jahre 2000 weitere 6 Antigen-positive und zahlreiche Antikörper-positive Wildschweine im Seuchengebiet gefunden.

Die zur Seuchentilgung getroffenen Maßnahmen umfassen die Einrichtung eines Seuchen- und eines Überwachungsgebietes gemäß Richtlinie 80/217/EWG des Rates und der österreichischen Wildschweine-Schweinepestverordnung, BGBl II 1994/427, vermehrten Abschuss von Wildschweinen mit verpflichtender Untersuchung auf den Erreger der Schweinepest, epidemiologische Erhebungen und regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Kommission.

Der von Österreich vorgelegte Tilgungsplan wurde im Rahmen des Ständigen Veterinärausschusses angenommen.

Im Seuchengebiet wurden im Jahr 2000 insgesamt 90 Wildschweine untersucht (86 erlegte und 4 verendet aufgefundene Tiere), wovon 42 Tiere (47 %) einen AK-Titer aufwiesen, 7 Tiere (8 %) Ag-positiv und 43 Tiere (48 %) AK- und Ag-negativ waren (bei zwei Tieren war sowohl der AK- als auch der Ag-Nachweis positiv).

Im Überwachungsgebiet, das sich über die Bezirke Gänserndorf (außer Seuchengebiet), Bruck/Leitha, Mistelbach, Hollabrunn, Korneuburg und Wien-Umgebung erstreckt, wurden insgesamt 131 Wildschweine erlegt. 10 % dieser Tiere zeigten einen AK-Titer.

Newcastle Disease

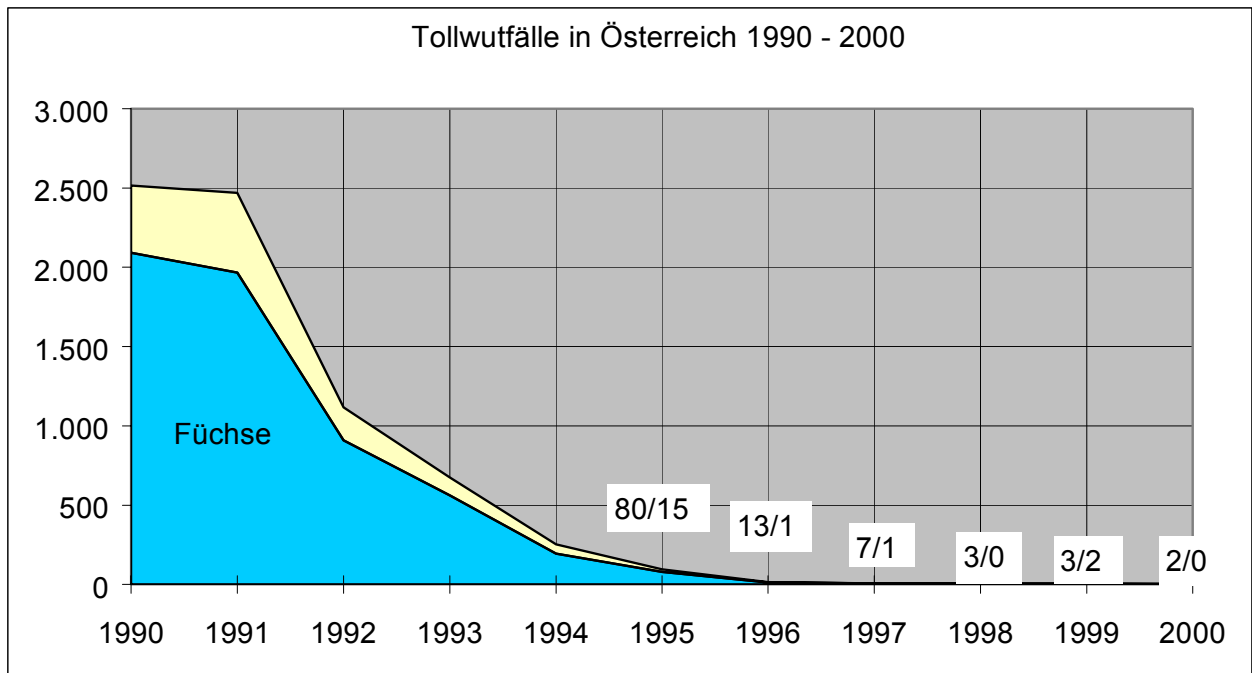
Im Jahre 2000 wurde aus dem Bundesland Steiermark 1 Fall von Newcastle Disease gemeldet. Es handelte sich dabei um einen Tauben- und Ziervögel-Hobbybetrieb.

Wutkrankheit

Im Jahr 2000 wurden bei insgesamt 22.661 zur Untersuchung an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandten Tieren in 2 Fällen Tollwut festgestellt. In beiden Fällen handelte es sich um Füchse aus dem Bundesland Burgenland. (1999: 5 Fälle).

Seit Beginn der österreichischen Tollwutbekämpfung mittels der oralen Immunisierung der Füchse durch flächendeckende Auslegung von Impfködern in den wutgefährdeten Gebieten konnte die Tollwut von 2.465 Fällen im Jahre 1992 auf 2 Fälle im Jahre 2000 reduziert werden.

Seit dem Jahr 1991 wird in Österreich gegen die Tollwut bei Füchsen mittels Köderauslage geimpft. Im Frühjahr 2000 wurden 443.200 Köder auf einer Fläche von 8.813 km² mit dem Flugzeug ausgelegt, wobei das gesamte Impfgebiet auf Grund des aktuellen Tollwutgeschehens im Nordosten Österreichs als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme zweimal beimpft wurde. Im Herbst 2000 erfolgte eine weitere Köderauslage im Impfgebiet (257.600 Köder auf 10.467 km²). Für den Ankauf der Impfköder wurden seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen rund 4,7 Millionen Schilling aufgewendet.



Grafik 1: Tollwutfälle in Österreich 1990 - 2000

Erklärung: Anzahl der Füchse: blau; Anzahl der anderen Tiere: gelb;
Füchse/andere Tiere: z.B. 80/15 für 1995

Rinderbrucellose

Im Bundesland Vorarlberg wurde im Berichtsjahr ein brucellosepositives Rind ermittelt. Insgesamt wurden 232.828 Rinder österreichweit untersucht. Im Vergleichsjahr 1999 konnten bei 426.860 durchgeführten serologischen Untersuchungen zwei Reagenten ermittelt werden.

Campylobacteriose

11 Rinder erkrankten im Jahr 2000 an Campylobacteriose in drei Betrieben in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg.

Tuberkulose der Rinder und Ziegen

Von insgesamt 2.723 untersuchten Rindern reagierte ein Rind tuberkulose-positiv. Alle 47 im Berichtsjahr untersuchten Ziegen wiesen einen negativen Befund auf (1999: 331.533 Rinder und 3.981 Ziegen wurden in 29.722 Beständen untersucht und insgesamt 42 Reagenten - ein Rind in Kärnten, drei Rinder in Oberösterreich und 38 Rinder in Tirol festgestellt).

Enzootische Rinderleukose (ERL)

Im gesamten Bundesgebiet wurden 232.112 serologische Untersuchungen durchgeführt. In einem Tiroler Betrieb wurde ein positives Tier ermittelt (426.732 serologische Untersuchungen im Jahr 1999, die alle leukosenegativ befundet wurden).

IBR/IPV

Im Jahr 2000 wurden 214 Reagenten in 8 Salzburger Betrieben und in einem oberösterreichischen Hof ermittelt. Die Anzahl der untersuchten Rinder betrug 109.403 (1999 wurden 46 Reagenten in 7 Betrieben ermittelt).

Brucella ovis

In den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Tirol wurde je ein Ausbruch von *Brucella ovis* bei insgesamt 4 Schafen festgestellt. Im Vergleich zu 1999 (4 Ausbrüche mit 7 erkrankten Tieren in 4 Bundesländern) ist ein weiterer Rückgang der Brucellose beim Schaf zu verzeichnen.

Scrapie

Erstmals im Jahr 2000 wurde in Österreich das Auftreten der Traberkrankheit der Schafe bekannt.

Aus einem oberösterreichischen Betrieb wurde ein dreijähriges weibliches Zuchtschaf zur Behandlung an die Veterinärmedizinische Universität in Wien verbracht und dort zum Zwecke der Diagnosestellung euthanasiert und am Institut für Pathologie untersucht. Die histologische Untersuchung ergab einen Verdacht auf Scrapie, die endgültige Diagnose erfolgte an der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling und an der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen.

Im Herkunftsbetrieb befanden sich insgesamt 25 Schafe der Rasse „Texel“.

1992 wurde der gesamte Bestand wegen Maedi/Visna ausgemerzt und anschließend der Aufbau einer Texel-Zuchtherde durch Zukauf - zum Großteil aus anderen Mitgliedstaaten - begonnen.

Auf Grund epidemiologischer Untersuchungen wurden 14 Kontaktbetriebe ermittelt und die Tiere dieser Bestände ausgemerzt. Alle über 12 Monate alten Tiere wurden auf Scrapie untersucht. Diese Untersuchung ergab das Vorliegen von Prion-Protein bei zwei Tieren, die keine klinischen Symptome aufwiesen und nur anhand der Untersuchung der Kontaktbetriebe ermittelt werden konnten. Ein weiteres Tier eines Kontaktbetriebes zeigte klinische Erscheinungen, die durch eine Untersuchung an der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling bestätigt wurde. Dieser Fall wurde als zweiter Seuchenfall gemeldet.

In Österreich werden seit Mai 1991 in der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling alle Gehirne von Schafen und Ziegen, in deren Vorbericht zentralnervale Störungen aufscheinen bzw. bei denen Verdacht auf Tollwut besteht, auch pathohistologisch auf das Vorhandensein von typischen Läsionen im Sinne einer Spongiformen Enzephalopathie untersucht. Zwischen 1991 und 1998 wurden insgesamt 562 Gehirne von Schafen und 103 Gehirne von Ziegen mit negativem Ergebnis untersucht.

Die gesetzliche Anzeigepflicht für Scrapie besteht seit dem Jahre 1995 auf Grund der Scrapie-Verordnung (BGBl II Nr. 165/1995).

Mit dem Erlass GZ 39.605/38-VI/A/4/98 wurde in Österreich die Entscheidung der Kommission 98/272/EG vom 23. April 1998 über die epidemiologische Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien umgesetzt.

Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen

Einhufer waren im Jahr 2000 von Räude nicht betroffen, während bei Schafen und Ziegen insgesamt 35 Tiere in 13 Betrieben erkrankten (1999: in 22 Höfen wurden 54 Krankheitsfälle bei Schafen und Ziegen diagnostiziert, während bei Einhufern ein Fall von Räude festgestellt wurde).

Geflügelcholera

Während Österreich im Jahr 1999 keinen Ausbruch von Geflügelcholera zu verzeichnen hatte, wurde im Berichtsjahr 2000 ein Fall aus dem Bundesland Steiermark gemeldet.

Psittakose

In 13 Gemeinden erkrankten österreichweit insgesamt 305 Papageien, Sittiche und Ziervögel an Psittakose. Aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg wurden keine Fälle von Psittakose gemeldet.

Acariose

Die Zahl der Acariose-Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr weiterhin geringfügig von 18 Ausbrüchen mit 159 erkrankten Völkern auf 32 Ausbrüche mit 154 erkrankten Bienenvölkern an.

Ansteckende Brutkrankheiten

Die Zahl der Fälle von Amerikanischer Faulbrut sank von 383 Ausbrüchen im Jahr 1999 auf 137 Ausbrüche mit 424 erkrankten Bienenvölkern im Berichtsjahr 2000. Die meisten Ausbrüche traten in Kärnten auf (45 Ausbrüche) auf.

Rauschbrand

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Rinder lag im Jahre 2000 bei 151, davon 55 in der Steiermark, 32 in Niederösterreich, 29 in Kärnten, 19 in Oberösterreich, 8 in Salzburg, 7 in Tirol, ein Fall in Vorarlberg. Burgenland und Wien waren auch im Jahre 2000 frei von Rauschbrand. Die Zahl der Erkrankungen ist gerade bei Rauschbrand relativ konstant (1996: 165 Fälle, 1997: 176 Fälle, 1998: 167 Fälle und 1999: 130 Fälle).

Bläschenausschlag der Pferde

Aus zwei Bundesländern – Salzburg und Steiermark wurden 11 erkrankte Tiere gemeldet (1999: insgesamt 12 Tiere, davon 5 in Salzburg, 5 in Oberösterreich und 2 in der Steiermark).

Virale hämorrhagische Septikämie (VHS)

Die VHS wurde im Jahr 2000 in drei Betrieben festgestellt. Die Diagnose erfolgte durch Virusnachweis. In zwei Fällen verlief die Krankheit sogar ohne klinische Symptome. 697 Fische wurden zur Tilgung der Seuche getötet.

Bovine Spongiforme Encephalopathie

In Österreich ist noch nie ein Fall von BSE aufgetreten.

V. SCHUTZZIMPFUNGEN

Maul- und Klauenseuche

Das mit 1. April 1991 in Österreich verhängte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche bleibt weiterhin aufrecht. Auch im Jahre 2000 wurden keine Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche mehr vorgenommen.

Milzbrand

Über amtliche Anordnung wurden 2000 wieder Schutzimpfungen gegen Milzbrand an Einhufern und Klauentieren in Gehöften vorgenommen, die auf Grund stationären Vorkommens von Milzbrand als besonders gefährdet anzusehen sind. Es wurden insgesamt 774 Rinder, 60 Schafe und Ziegen und 27 Schweine in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Tirol schutzgeimpft.

Piroplasmose

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol wurden 10.149 Rinder vor dem Weideauftrieb einer Schutzimpfung unterzogen. Wie in den früheren Jahren kam auch 2000 der Piroplasmoseimpfstoff der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung zur Anwendung.

Im Berichtsjahr 2000 wurden auch insgesamt 181 Hunde gegen Piroplasmose geimpft.

Rauschbrand

Mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland und Wien wurden im gesamten Bundesgebiet 189.748 Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Damit hat die Imp fzahl gegenüber dem Vorjahr um 2.912 abgenommen. Vom Bund wurde die Schutzimpfung dadurch gefördert, dass der erforderliche Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Wutkrankheit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.410 Einhufer, 275 Rinder, 3 Schafe und Ziegen, 146.244 Hunde, 57.088 Katzen und 186 andere Tiere gegen Rabies geimpft. Die Zahl der geimpften Tiere nahm dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab.

Die meisten Hunde wurden in Niederösterreich geimpft (46.573), gefolgt von der Steiermark (23.509) und Oberösterreich (21.981).

Newcastle Disease

Im Berichtsjahr wurden 8,521.278 Schutzimpfungen gegen Newcastle Disease durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr (8,447.885) bedeutet dies eine weitere Zunahme der Impfungen.

Die meisten Impfungen wurden in Niederösterreich (3,188.423), in der Steiermark (2,830.486) und in Oberösterreich (1,414.399) verzeichnet, gefolgt von Kärnten (619.120), Burgenland (408.800) und Tirol (60.050).

In Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen NCD durchgeführt.

Infektiöse Bronchitis der Hühner

Im Jahre 2000 wurden in Österreich insgesamt 37,379.653 Hühner gegen diese Seuche geimpft. Damit hat die Impfzahl gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Die Steiermark verzeichnete 21, 448.818, Kärnten 6,772.046, Niederösterreich 5,584.911 und Oberösterreich 3,092.322 Schutzimpfungen. Die Impfzahlen in den übrigen Bundesländern waren wie in den vergangenen Jahren wesentlich geringer. In Wien und in Salzburg wurde nicht geimpft.

Aviäre Encephalomyelitis

Gegen diese Seuche erfolgten im gesamten Bundesgebiet 2,783.596 Schutzimpfungen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme. Die meisten Impfungen fielen auf die Steiermark mit 1,235.451 schutzgeimpften Hühnern, gefolgt von Niederösterreich (1,190.823), Oberösterreich (169.922), Burgenland (126.400), Kärnten (31.000) und Tirol (30.000). In Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen AE vorgenommen.

Marek'sche Krankheit des Geflügels

Im gesamten Bundesgebiet wurden insgesamt 4,552.164 Hühner gegen diese Seuche geimpft, wobei allein in Niederösterreich 4,223.490 Hühner geimpft wurden.

Paramyxovirose bei Tauben

Während 1999 insgesamt 8.432 Impfungen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark bei Tauben durchgeführt wurden, stieg die Zahl der geimpften Tauben und anderen Geflügels im Berichtsjahr 2000 auf 26.701.

Turkeyrhinotracheitis

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 946.057 Puten gegen TRT in allen Bundesländern, außer Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien geimpft.

Einen Überblick der 2000 durchgeführten Schutzimpfungen gibt die Tabelle 21.

VI. SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Legistische Tätigkeiten

2000 wurden folgende Verordnungen kundgemacht:

- * *BGBl II Nr. 42/2000: Fischuntersuchungsverordnung*
- * *BGBl II Nr. 243/2000: Geflügelhygieneverordnung 2000*
- * *BGBl II Nr. 244/2000: Änderung der Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung*
- * *BGBl II Nr. 272/2000: Speisegelatine-Verordnung*
- * *BGBl II Nr. 331/2000: Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung*
- * *BGBl II Nr. 332/2000: Änderung der Frischfleisch-Hygieneverordnung*

Als Folge der spongiformen Enzephalopathie (BSE) der Rinder und der Erkenntnis, dass diese Krankheit auch bei anderen Tierarten vorkommen kann, ist der Entschluss gefasst worden, spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus der Nahrungs- und Futtermittelkette auszuschließen. In der Entscheidung der Kommission vom 29. Juni 2000 (2000/418/EG) wurden folgende Gewebe als SRM definiert: Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen, Rückenmark und Ileum (erst später kam der gesamte Darm hinzu) von über zwölf Monate alten Rindern sowie Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von Schafen und Ziegen, die über zwölf Monate alt sind und die Milz von Schafen und Ziegen aller Altersklassen.

In Österreich wurde diese Entscheidung durch Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung und der Frischfleisch-Hygieneverordnung umgesetzt. Die nunmehr als Risikomaterialien festgelegten Tierkörperenteile sind daher „untauglich“ zu erklären.

In dieser Risikomaterial-Entscheidung wurden auch bestimmte Schlachttechniken insbesondere einige Betäubungsvarianten verboten, die bewirken könnten, dass potentiell infiziertes zentrales Nervengewebe während des Schlachtprozesses über den gesamten Tierkörper verteilt wird. Nicht unerwähnt soll bleiben, die Besorgnis über die Auswirkungen dieses Verbotes auf die Sicherheit der Arbeitskräfte in den Schlachtbetrieben.

Es wurde auch festgelegt, dass Schädelknochen und Wirbelsäulen von Rindern, Schafen und Ziegen nicht zur Gewinnung von Separatorenfleisch verwendet wird. In Österreich wurde die Codex-Unterkommission „Fleisch und Fleischwaren“ beauftragt, generell den Einsatz von Separatorenfleisch zu beurteilen.

Spezifiziertes Risikomaterial wird gesondert gesammelt und durch Verbrennen entsorgt. Dies führte natürlich zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen in den Schlachthöfen, da durch diese Trennung eine eigene zusätzliche Entsorgungsschiene installiert werden musste. Nähere Bestimmungen über die Entsorgung erfolgten durch die TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung (BGBl. II Nr. 330/2000).

Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss (WLA) deutete bereits Ende 2000 an, dass auch andere Rindergewebe und tierische Nebenerzeugnisse unter Umständen ein BSE-Risiko darstellen könnten und Überlegungen zu weiteren Restriktionen erforderlich sind.

Durch die Fischuntersuchungsverordnung erfolgt seit dem Jahr 2000 in Österreich die tierärztliche Untersuchung von Fischen, welche großhandelsmäßig geschlachtet und verarbeitet werden.

Die hygienischen Erfordernisse bei der Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung von Gelatine zum menschlichen Verzehr wurden auf Basis einer Entscheidung der Kommission in der Speisegelatine-Verordnung festgelegt.

Die Änderung der Geflügelhygieneverordnung 2000 (nähere Erläuterung sind dem Abschnitt „Salmonellen bei Geflügel“ dieses Kapitels zu entnehmen) machte auch eine diesbezügliche Anpassung der Geflügel- Fleischuntersuchungsverordnung notwendig.

Organisation

In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Veterinärwesen Bundessache. Im Bereich der Bundesländer wird die Vollziehung der Veterinärrechtsvorschriften vom Landeshauptmann und von den ihm unterstellten Landesbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung ausgeübt. Somit unterliegt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsgesetz (FIUG) dem Landeshauptmann.

2000 waren **in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 21.729 Personen tätig**, 700 mehr als 1999. Dies bedeutete eine Zunahme von 3,3 %. Im Vergleich zu 1999 nahm die Anzahl der Fleischuntersuchungstierärzte (ein Minus von 5) und die der Trichinenuntersucher (ein Minus von 26) ab. Unverändert blieb die Anzahl der Fleischuntersucher. Gestiegen hingegen ist die Zahl der Hilfskräfte, die im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung tätig sind (ein Plus von 5), sowie der speziell geschulten Hilfskräfte, die im Rahmen der Wildfleischuntersuchung tätig sind (ein Plus von 711 Untersuchern) und der Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG (ein Plus von 15).

Im Detail gliedert sich die Gesamtzahl der in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätigen Personen in 1.080 Fleischuntersuchungstierärzte, 54 Fleischuntersucher, 262 Trichinenuntersucher, 20.158 Hilfskräfte im Rahmen der Wildfleischuntersuchung, 71 Hilfskräfte im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung sowie 104 Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG (Tabelle 22).

Einen Überblick über die Durchführung der **Schlachttier- und Fleischuntersuchungen** und deren Ergebnisse in Österreich im Jahre 2000 gibt Tabelle 23; eine genaue Darstellung über die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern ist aus den Tabellen 24 bis 32 zu ersehen.

2000 wurden 1.690 Einhufer, 566.761 Rinder, 99.388 Kälber, 81.747 Schafe, 4.135 Ziegen, 5.145.846 Schweine sowie 4.823 Stück Zuchtwild einer Schlachttier- und Fleischuntersuchung unterzogen.

Wie schon 1999 so stieg auch im Berichtsjahr 2000 - zwar nicht so deutlich - die Zahl der untersuchten Schlachtungen bei Rindern um 0,9 % bzw. 5.268 Stück an. Weiterhin rückläufig war jedoch die Zahl der geschlachteten Kälber. 2000 wurde das niedrigste Schlachtungsniveau mit 99.388 Stück (minus 7 %) registriert.

Leicht rückgängig waren auch die Schlachtzahlen bei Schweinen, so konnten 2000 um 2,9 % weniger Schlachtungen als 1999 gezählt werden (ein Minus von 151.160 Stück). Weiterhin steigend waren die Zahlen bei Schafen (ein Plus von 3.914 geschlachteten Schafen) und geringfügig bei den Einhufern, es wurden 2000 um 88 Stück mehr geschlachtet als 1999. Wieder rückläufig bei einem Minus von 402 Tieren waren die Schlachtzahlen bei den Ziegen (aus Jahresergebnis der untersuchten Schlachtungen 2000 der Statistik Austria).

Die Ergebnisse der **Fleischuntersuchung bei Wild** aus freier Wildbahn, die von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführt wurde, sind in der Tabelle 33 zusammengefasst dargestellt. Es wurden nur jene Tiere erfasst, die nicht der direkten Vermarktung zugeführt werden. Bei den insgesamt 187.317 von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführten Untersuchungen waren 2,04 % der Tierkörper (3.825 Stück) nicht zum menschlichen Genuss geeignet und mussten entsprechend den Bestimmungen über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern beseitigt werden.

Bei Wildtieren ist die „Schlachttieruntersuchung“ – die Untersuchung am lebenden Tier – dem Jäger übertragen, da dieser das Wildtier vor dem Erlegen beobachtet und mögliche Auffälligkeiten registrieren kann. Aber nicht nur die Beobachtungen am lebenden Stück, ob anzeigepflichtige Tierseuchen oder sonstige, die Tauglichkeit des Fleisches beeinträchtigende Krankheiten vorliegen, obliegen dem Jäger, sondern auch das Erfassen von Veränderungen beim Aufbrechen des Tierkörpers. Um berechtigt zu sein, diese Untersuchungen durchführen zu können, muss sich der Jäger einer speziellen Schulung unterziehen. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 269.133 Tiere von Jägern (Hilfskräfte nach der Wildfleisch-Verordnung) untersucht, davon wurden 15.431 (5,7 %) Wildtiere beanstandet (siehe Tabelle 34).

Die Durchführung der **bakteriologischen Fleischuntersuchungen** erfolgte in folgenden Instituten:

- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Linz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Graz
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Innsbruck
- Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Ehrental
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
- Untersuchungsstelle Schlachthof Bergheim

- Städtischer Schlachthof St. Pölten
- Institut für Fleischhygiene an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg

An diesen Untersuchungsanstalten wurde das Fleisch von 21 Einhufern, 3.974 Rindern, 315 Kälbern, 23 Schafen, 3 Ziegen, 454 Schweinen, 2 Stück Wildwiederkäuer, von 6 Wildschweinen sowie einer Pute bakteriologisch untersucht (siehe auch Tabellen 23 bis 32).

Im Berichtsjahr 2000 konnten bei den Tieren, die der **Trichinenuntersuchung** unterliegen (dazu zählen Schweine, Pferde, Wildschweine aus Zuchtgattern sowie aus freier Wildbahn, aber auch andere Tiere, die auch Träger von Trichinen sein können, wenn deren Fleisch zum Genuss für Menschen in Verkehr gebracht wird), mit Ausnahme eines Wildschweins aus freier Wildbahn keine Trichinen nachgewiesen werden. In diesem Berichtsjahr wurden auch ein Fuchs und sechs Dachse auf Trichinen untersucht (Tabelle 35).

Die Untersuchung auf Finnen brachte folgende Ergebnisse:

Bei sechs Rindern (*Cysticercus inermis*) wurden auf mehr als zwei der vorgeschriebenen Schnittflächen an der Muskulatur jeweils zumindestens eine Finne (Starkfännigkeit), bei 344 Rindern, 10 Schweinen (*Cysticercus cellulosae*) und 3 Schafen (*Cysticercus ovis*) wurden weniger Finnen (Schwachfännigkeit) festgestellt.

Starkfännige Tiere wurden ordnungsgemäß untauglich beurteilt und unschädlich beseitigt. Das Fleisch schwachfänniger Tiere wurde durch Tiefgefrieren brauchbar gemacht (Tabelle 36).

Gemäß der **Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung** BGBl 1994/404 idF. BGBl II 2000/294 unterliegt geschlachtetes Geflügel der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, ausgenommen sind lediglich Schlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung, deren Jahresproduktion nicht mehr als 10.000 Tiere beträgt. In diesem Fall erfolgt an Stelle der Einzeltieruntersuchung ausschließlich eine Gesundheitskontrolle der Herden vor der Schlachtung gemäß der Geflügelhygieneverordnung 2000.

Insgesamt wurden 2.077.146 Puten und 51.203.448 Hühner untersucht (Tabellen 23 bis 32). Die Zahl der Hühnerschlachtungen verzeichnete – nach einer deutlichen Zunahme im vorangegangenen Jahr – einen Rückgang von minus 7,1 % bzw. 3.899.009 Stück. Die Tendenz bei den Schlachtungen der Puten ist weiterhin stark steigend, im Jahr 2000 konnte ein Plus von 18,7 % bzw. 331.339 Stück registriert werden.

Die Schlachtungen bei Gänsen, Enten und Perlhühnern sind in Österreich ohne Bedeutung und dienen lediglich der Eigenversorgung bzw. der lokalen Vermarktung.

Hygienekontrollen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz

Das Fleischuntersuchungsgesetz sieht zwei Arten von Hygienekontrollen in Fleischbetrieben vor, die amtlichen Kontrollen durch vom Landeshauptmann beauftragte Personen nach § 16 und die Kontrollen durch den Fleischuntersuchungstierarzt nach §17.

Der Fleischuntersuchungstierarzt hat im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung der Hygiene im jeweiligen Betrieb zu überwachen.

Die Anzahl der § 17 Kontrolluntersuchungen richtet sich nach den veterinär- und sanitäts-hygienischen Erfordernissen im jeweiligen Betrieb. In Großbetrieben sind diese Kontrollen an jedem Produktionstag durchzuführen. In Betrieben mit geringer Produktion wird vom Landeshauptmann ein Plan erstellt, der bei der Festlegung der Häufigkeit zumindest Betriebsart und Betriebsumfang sowie saisonale Schwankungen berücksichtigt. Die § 16 Kontrollen sind Großkontrollen, die weit über den Umfang der laufenden Kontrollen gemäß § 17 FIUG hinausgehen, und werden vom Landeshauptmann durchgeführt, der sich zur Durchführung der Amtstierärzte beziehungsweise von ihm beauftragter Fleischuntersuchungstierärzte bedienen kann. Sie dienen vor allem der Überwachung der Fleischuntersuchungstierärzte, der Zulassung von Betrieben und der Überprüfung von Betrieben nach Beanstandungen im Rahmen von Kontrollen nach § 17.

Die Daten über die Hygienekontrollen gemäß §§ 16 und 17 Fleischuntersuchungsgesetz in Betrieben mit geringer Produktion wurden bundesweit erhoben und in Tabelle 37 zusammengefasst.

In Tabelle 38 wird ein Überblick über die Verteilung dieser Betriebe in Österreich gegeben. Von den insgesamt 11.122 Frischfleischbetrieben (das sind um 90 Betriebe mehr als im Berichtsjahr 1999) sind in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich 65,3 % aller „Kleinbetriebe“ zu finden. Von 3.452 Fleischverarbeitungsbetrieben mit geringer Produktion wurden 2000 im Bundesland Steiermark 1.562 Betriebe registriert (45,2 % aller österreichischen Betriebe). Insgesamt wurden in Österreich um 267 Betriebe weniger als 1999 gemeldet.

Die Gesamtzahl der 2000 in Österreich gemeldeten Kleinbetriebe beträgt 15.400 in denen 78.779 Hygienekontrollen durchgeführt wurden. Durchschnittlich wurde jeder Betrieb 5,1 mal einer Hygienekontrolle durch einen Tierarzt unterzogen.

Salmonellenuntersuchung bei Geflügel

Basierend auf der *Geflügelhygiene-Verordnung 2000 (GHygVO)* und der *Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung* sind Untersuchungen auf Salmonellen in Zucht- und Mastbetrieben verpflichtend vorgeschrieben.

Mit dem Jahr 2000 wurde begonnen, ein Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen bei Elterntieren von Geflügel umzusetzen, das bei der EU-Kommission eingereicht und im Dezember 1999 genehmigt wurde.

Das Programm sieht neben einer höheren Untersuchungsfrequenz in Elterntierherden, welche bereits durch die 1999 in Kraft getretene *Geflügelhygiene-Verordnung 1998* vorgeschrieben worden war, u. a. auch die verpflichtende Ausmerzung von Salmonella-positiven Elterntierbeständen vor, die einen wesentlichen Bestandteil einer konsequenten Salmonellenbekämpfung darstellt.

Mit der Genehmigung dieses Programmes wurde eine Anpassung der geltenden Bestimmungen in einigen Punkten (v.a. hinsichtlich der obligatorischen Ausmerzung und der finanziellen Entschädigung der Tierbesitzer sowie der Bedingungen für die Durchführung von Salmonellen-Impfungen) notwendig; dies erfolgte durch die novellierte *Geflügelhygiene-Verordnung 2000*, welche mit 1. August 2000 in Kraft getreten ist.

Auf Grund der Ergebnisse der im Berichtsjahr 2000 durchgeführten Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass die österreichischen Elterntierbestände derzeit als weitgehend frei von Salmonelleninfektionen angesehen werden können.

Ein besonderes Problem stellten allerdings die aus dem Ausland eingebrachte Bruteier dar, bei denen immer wieder Salmonellen festgestellt werden mussten.

Die Untersuchung der Elterntierherden erfolgt überwiegend durch Beprobung der Bruteier am Schlupftag in der Brüterei. Auf Grund der gemeinsamen Bebrütung von Bruteiern aus mehreren unterschiedlichen Herkünften, die durch die geringe Herdengröße in Österreich bedingt ist, und der damit verbundenen Möglichkeit der Kreuzkontamination in den Brutanlagen, mussten immer wieder Ansteckungen von ursprünglich salmonellenfreien Bruteiern durch Importe festgestellt und in Folge amtliche Nachuntersuchungen im Herkunftsbestand durchgeführt werden.

Mit verschiedenen Maßnahmen (Information der Veterinärbehörden der Herkunftsstaaten, verstärkte Kontrollen bei der Einfuhr und darüberhinaus auch zwischenbetriebliche Vereinbarungen) konnte in diesem Problembereich allerdings eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Die auf **Elterntiere** bezogenen Untersuchungen erbrachten im Berichtsjahr 2000 bei 4,6 % (gegenüber 2,6 % im Jahr 1999) der entnommenen Proben ein positives Ergebnis bei der Salmonellen-Untersuchung.

Beim überwiegenden Teil der positiven Befunde (86 %), das sind 4 % bezogen auf die gesamte Untersuchungszahl, konnte *S. Enteritidis* isoliert werden. Als zweithäufigster Stamm (7 % der positiven Befunde) wurde *S. Livingstone* festgestellt. Die restlichen Befunde verteilen sich auf 4 weitere Salmonellenstämme.

Die hohe Anzahl von *S. Enteritidis*-Befunden sowie auch der Anstieg bei den positiven Befunden insgesamt, konnten fast ausschließlich auf ausländische Bruteier zurückgeführt werden.

Die Untersuchungen bei den **Mast- und Schlachthühnern** ergaben 3,4 % (1999: 2,4 %) Salmonella-positive Proben.

Die am häufigsten isolierten Stämme waren auch hier *S. Enteritidis* (73 % der positiven Befunde bzw. 2,5 % aller untersuchten Proben), gefolgt von *S. Infantis* und *S. Hadar* (*S. Infantis*: 7,6 % bzw. *S. Hadar*: 4,4 % der positiven Befunde). Insgesamt wurden in Masthühnerbeständen 18 verschiedene Salmonellenstämme isoliert.

Bei **Mastputen** wurden 4,1 % (1999: 2,2 %) Salmonella-positive Proben gefunden, wobei der größte Anteil (1,3 % aller Proben, das sind etwa ein Drittel der positiven Befunde) allein dem Stamm *S. Saintpaul* zuzurechnen war. Insgesamt wurden bei Mastputen 12 verschiedene Salmonellenstämme isoliert. Bemerkenswert erscheint, daß *S. Enteritidis* (0,25 % der Proben; 1999: 0,0 %) bei Puten im Vergleich zu Hühnern eine eher untergeordnete Rolle spielen dürfte.

VII. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN

Legistische Tätigkeiten

2000 wurde folgende Verordnung kundgemacht:

* *BGBl II Nr. 42/2000: Fischuntersuchungsverordnung*

Mit Einführung der Fischuntersuchungsverordnung wurde die rechtliche Basis zur Rückstandskontrolle von Erzeugnissen der Aquakultur geschaffen und somit die Umsetzung der Richtlinie 96/23/EG vervollständigt.

Organisation

Die Rückstandskontrollverordnung (Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Fleisch; BGBl II 1997/426) hat sich nun seit mehr als drei Jahren als wirksames Instrumentarium für eine effiziente Rückstandsüberwachung bewährt.

Die Überwachung der tierhaltenden Betriebe und der Produktionsbetriebe ermöglichen es, dem Verbraucher Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können, die frei von bedenklichen Rückständen sind.

Besteht der Verdacht oder bei Nachweis einer vorschriftswidrigen Behandlung (zum Beispiel Verabreichung von Chloramphenicol, Hormonen, Beta-Agonisten,...) so wird eine Sperre über den Tierhaltungsbetrieb per Bescheid durch die Bezirksverwaltungsbehörde verhängt. Kontrolle des Betriebes und Probenziehungen vervollständigen die Maßnahmen.

Ist der Nachweis einer illegalen Anwendung erbracht, so sind das und/oder die Tiere zu töten und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen, um zu verhindern, dass Fleisch dieser Tiere in die Nahrungsmittelkette gelangt. Ein Betrieb, der diesbezüglich gesperrt war, unterliegt während der nächsten zwölf Monate einer strengen Überwachung durch die Behörde.

Die Rückstandsüberwachung in Österreich erfolgt auf Basis des von der Kommission gemäß Artikel 8 der Richtlinie 96/23/EG genehmigten Planes, der jedes Jahr entsprechend den Entwicklungen des vorangegangenen Jahres überarbeitet und aktualisiert wird. Ausgehend von diesem Plan werden die Richtlinien für die Probenahme und der Beprobungsumfang für die einzelnen Bundesländer im Rückstandsuntersuchung-Durchführungserlass festgelegt. Der Landeshauptmann erstellt daraufhin einen Probenziehungsplan für tierhaltende Betriebe und für jeden Schlachthof unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie zum Beispiel die regionale Verteilung der Tiere, der gehäufte Nachweis von Rückständen in bestimmten Betrieben und die Größe der Tierbestände im jeweiligen Bundesland. Die von den Amtstierärzten und Fleischuntersuchungstierärzten entnommenen Proben werden in den gemäß § 27 Fleischuntersuchungsgesetz zugelassenen Laboratorien untersucht (siehe Seite 19).

Das Untersuchungsprogramm 2000 umfasste folgende Rückstands- bzw. Stoffarten:

GRUPPE A - Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe

- Stilbene, Stilbenderivate (DES, Dienestrol, Hexestrol)
- Thyreostatika (Thiouracil, Metimazol,...)
- Steroide (17 β -Östradiol, 17 β -Testosteron, Trenbolon, 19-Nortestosteron, Medroxyprogesteronazetat, Megestrolazetat, Chlormadinonazetat)
- Resorcylsäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- Beta-Agonisten (Clenbuterol, Salbutamol, Brombuterol, Cimaterol)
- Stoffe des Anhanges IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990 (Chloramphenicol, Nitrofurane, Ronidazol, Dimetridazol, Metronidazol, Dapson, Chlorpromazin)

GRUPPE B - Tierarzneimittel und Kontaminanten

- Stoffe mit antimikrobieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide
- Anthelmintika (Levamisol und Avermectine)
- Kokzidiostatika (Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid, ...)
- Carbamate und Pyrethroide (Aldicarb, Carbofuran, Cyhalothrin, Permethrin,...)
- Beruhigungsmittel (Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin)
- Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel (Flunixin, Ketoprofen, Phenylbutazon)

- Organische Chlorverbindungen einschließlich PCBs (Chlordan, DDT, Endrin,)
- Organische Phosphorverbindungen (Chlorpyrifos, Diazinon und Phoxim)
- Chemische Elemente (Blei, Cadmium, Quecksilber)
- Mykotoxine (Ochratoxin A)
- Farbstoffe (Malachitgrün)

Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Rückstandsuntersuchungen für das Berichtsjahr 2000 ist in einer Übersichtstabelle (Tabelle 39) dargestellt.

Insgesamt wurden 8.668 Proben, um 6,3 % mehr als 1999, gezogen, wobei 4.168 (48,1 %) auf Stoffe der Gruppe A und 4.500 (51,9 %) auf Stoffe der Gruppe B untersucht wurden.

35,8 % der **Gruppe A** - Proben wurden bei lebenden Rindern, Schweinen und bei Geflügel direkt im landwirtschaftlichen Betrieb gezogen. Es konnten in keiner der im Tierhaltungsbetrieb entnommenen Proben Substanzen mit anaboler Wirkung beziehungsweise verbotene Stoffe gefunden werden. Von den in den Schlachtbetrieben gezogenen Proben, konnten in 5 Proben Stoffe der Gruppe A nachgewiesen werden: zwei geringfügige Überschreitungen von 19-nor-Testosteron bei Lämmern, wobei keine illegale Anwendung nachgewiesen werden konnte, Corticosteroide bei einem Kalb sowie Chloramphenicol bei einem Mastrind und einem Mastschwein.

Dies bedeutete eine Gesamtbelastung aller Proben, die auf Stoffe der Gruppe A untersucht wurden, von 0,1 %.

Bei der Kontrolle auf Stoffe der **Gruppe B** sollte festgestellt werden, ob Überschreitungen der Höchstwerte von Tierarzneimittelrückständen nach den Anhängen I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90, oder der Höchstwerte von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach den Anhängen III der Richtlinie 86/363/EWG beziehungsweise der gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch III. Auflage (Codexkommission) festgelegten Richtwerte vorlagen.

Bei der Untersuchung auf Stoffe mit antibakterieller Wirkung inklusive der Sulfonamide (2.396 Proben) zeigten die Resultate deutlich, dass nur eine sehr kleine Zahl an Proben (0,2 %) mit Rückständen von Tierarzneimitteln belastet war.

Vier Proben (zwei Kälber und zwei Mastschweine) ergaben einen positiven Hemmstofftest, wobei im Rahmen der Bestätigungsuntersuchungen in drei Fällen Überschreitungen der Höchstmengen von Chlortetracyclin, Beta-Lactam Antibiotika und Sulfadimidin festgestellt werden konnten; bei einer Probe war weder ein qualitativer noch quantitativer Nachweis von Tierarzneimittelrückständen möglich.

Bei der Untersuchung auf Sulfonamide im Muskelfleisch kam es bei einem Mastkalb zur Überschreitung der gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und Folgeverordnungen festgesetzten Höchstmenge für Sulfonamide, dabei handelte es sich um das Sulfonamid Sulfadimidin.

Von den 379 Schweinenieren, die auf Beruhigungsmittel wie Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin untersucht wurden, konnte einmal Azaperon nachgewiesen werden.

Kokzidiostatika wie Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid sowie die Anthelmintika Levamisol und Avermectine konnten ebenso wenig gefunden werden wie Carbamate und Pyrethroide und die erstmals untersuchten nicht steroidalen entzündungshemmende Mittel.

Bei der Untersuchung auf Umweltkontaminanten wie Organische Chlorverbindungen einschließlich PCBs, Organische Phosphorverbindungen, chemische Elemente, Mykotoxinen und Farbstoffen konnte bei 1,9 % der 941 gezogenen Proben Höchst- bzw. Richtwertüberschreitungen festgestellt werden.

Bei Untersuchungen der Erzeugnisse der Aquakultur auf chlorierte Kohlenwasserstoffe wurden bei zwei Karpfen die Höchstwerte von Endrin überschritten. Im Rahmen der Ursachenforschung wurden aus dem Wassereinzugsgebiet zusätzliche Proben gezogen.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden für die Schwermetalluntersuchung bei Wildtieren und Pferden nicht mehr die Innenorgane Leber und Niere sondern die Muskulatur als Matrix herangezogen. Die Ergebnisse 2000 zeigten, dass der Richtwert von Cadmium in der Muskulatur von Pferden in Österreich nur bei drei der untersuchten Proben überschritten wurde.

Die Überprüfung der anderen Tierarten ergab bei folgende Tieren entsprechend den Vorgaben der Codexkommission eine doppelte Richtwertüberschreitung, wobei die untersuchte Matrix und der Kontaminant in Klammer angegeben sind: zwei Kühe (Nieren, Cadmium), zwei Mastschweine (Leber und Niere, Cadmium), ein Schaf (Leber und Niere, Cadmium), ein Kaninchen (Leber, Cadmium), ein Saibling (Muskel, Blei), ein als Zuchtwild gehaltenes Reh (Muskel, Blei), drei Rot-, ein Reh- und ein Gamswild aus freier Wildbahn (Muskel, Blei). Bei einem Reh- und Rotwild konnten wieder extrem hohe Bleiwerte festgestellt werden, wobei es sich vermutlich um eine Einsendung von Schussfleisch handelte.

Polychlorierte Biphenyle, Organische Phosphorverbindungen, Mykotoxine und Farbstoffe konnten in keiner der Proben nachgewiesen werden.

Neben den Untersuchungen auf Basis des vorgegebenen Planes wurden 2000 auch **Verdachtsproben** gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wurde dabei auf Antibiotika und Chemotherapeutika untersucht. Von den 9.775 Proben konnte bei zwei Proben (0,02 %) ein Rückstand der Gruppe A (Nachweis von Chloramphenicol bei einem Kalb und einem Mastrind) und bei 42 Proben (0,43 %) Stoffe mit antibakterieller Wirkung und Sulfonamide festgestellt werden. Bei Nachweis von Rückständen wurde entsprechend den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung und der Fleischuntersuchungsverordnung (BGBl 1994/395 idF BGBl 1996/519) vorgegangen.

Es muss immer wieder betont werden, dass eine gut funktionierende Rückstandskontrolle – die im Sinne des Konsumentenschutzes tätig ist - nur mit der tatkräftigen Unterstützung und durch Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Landesveterinärverwaltungen, den Bezirksverwaltungsbehörden, den Fleischuntersuchungstierärzten und den Untersuchungsanstalten möglich ist.

VIII. EXPORTBETRIEBE

Die Zahl der Betriebe, die Fleisch innergemeinschaftlich verbrachten, verzeichnete wie in den Jahren zuvor in allen Produktionsbereichen Zuwächse. So nahm die Zahl der EG-Frischfleischbetriebe um 14 (334 Betriebe), die Betriebe, die Fleischerzeugnisse herstellen, um 25 (231 Betriebe), die Geflügelfleischbetriebe um 4 (68 Betriebe), die Kaninchenfleischbetriebe um 4 (20 Betriebe) und die Wildfleischbetriebe um 6 auf 45 Betriebe zu.

Seit 1999 sind für den Export in die **Vereinigten Staaten von Amerika** nur mehr zwei Betriebe (ein Schlachtbetrieb, sowie ein Zerlegungs-/Verarbeitungsbetrieb) zum Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen zugelassen. Vereinzelt zeigten österreichische Betriebe Interesse an einer Exportlizenz, aber neben den offensichtlichen Schwierigkeiten auf dem amerikanischen Markt Fuß zu fassen, schreckten die arbeits- und kostenintensiven Auflagen des FSIS (Food Safety & Inspection Service) von einem Ansuchen ab.

2000 waren 19 Betriebe als für den **Japan**export zugelassene Betriebe gemeldet. Erschwert wurde der Export durch das Auftreten von Tierseuchen in Österreich aber auch in an anderen Mitgliedsstaaten der Union. Dies bedingt im Anlassfall einen sofortigen Exportstop von Fleisch durch die japanische Veterinärbehörde. Im Falle von Österreich war es das Auftreten von Wildschweinepest in einem Bundesland. Durch Verhandlungen ist es jedoch gelungen eine Regionalisierung Österreichs zu erreichen und das Sperrgebiet auf drei Bundesländer zu beschränken.

Der Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen in die **Schweiz** ist nach einer kurzen Atempause im Jahr 1999 nun wieder stark steigend, Im Jahr 2000 stieg die Zahl der zum Export zugelassenen Betriebe um 15 Betriebe auf 80 Betriebe.

Die **Russische Föderation** ist weiterhin ein expandierender Markt der österreichischen Fleischindustrie. Eine Besonderheit bei diesen Exporten ist, dass bei der Verladung von Fleisch auch ein von Österreich akkreditierter russischer Veterinär anwesend ist. Dieser vidiert die entsprechenden Zeugnisse in Anwesenheit des österreichischen Amtstierarztes.

Allgemein ist zu beobachten, dass viele Frischfleischbetriebe neben der Belieferung der nationalen Märkte immer häufiger „neue Märkte“ erschließen, um langfristig wirtschaftlich überleben zu können. Als eines dieser neuen Absatzländer etablierte sich **Korea**. Eine Zulassung für einen Export nach Korea, erfolgt aber erst nach einer physischen Kontrolle durch die koreanische Veterinärbehörde.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung und die Art der Zulassung ist in den Tabellen 40 und 41 gegeben.

IX. VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR-UND DURCHFUHRKONTROLLE

ZENTRALSTELLE

Harmonisierung der Vorschriften

Wie bereits in den Jahren zuvor konnte im Jahre 2000 im Bereich der Einfuhr lebender Tiere und Waren tierischer Herkunft der Prozess der Harmonisierung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EU und der Mitgliedstaaten fortgesetzt werden, wodurch veterinärbehördliche Einfuhrbewilligungen in immer weniger Bereichen notwendig sind. Unter anderem wurden die Einfuhrbedingungen für die Einfuhr von Fleisch von Wild, Kaninchen und Zuchtwild (EdK 2000/585/EG), die Einfuhr von Straußenfleisch (EdK 2000/609/EG) und die Einfuhr von Ziervögeln (2000/666/EG) und lebenden Bienen (2000/462/EG) vereinheitlicht sowie harmonisierte Betriebslisten für Gelatine (2000/20/EG) und Equidensperma (2000/284/EG) veröffentlicht. Weiters wurde eine EU-einheitliche Liste von Drittländern geschaffen, deren Rückstandskontrollpläne für verschiedene Erzeugnisse (Fleisch und –erzeugnisse, Fischereierzeugnisse aber auch z.B. Honig) vorläufig als EU-konform anerkannt wurden (EdK 2000/159/EG).

Mit der Entscheidung der Kommission 2000/418/EG wurde die Verwendung von spezifizierten Risikomaterialien von Rindern und Schafen/Ziegen (SRM) wie Schädel, Därme, Wirbelsäulen etc. und ihre Einfuhr aus Drittstaaten verboten.

Einfuhrbewilligungen und Informationen

Durch die zunehmende Harmonisierung nahm zwar die Zahl der ausgestellten veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligungen für den Bereich der nicht harmonisierten Tier- und Warensendungen ab, im gleichen Ausmaß stieg jedoch wiederum die Anzahl der Informationen über Einfuhrbedingungen für Waren des harmonisierten Bereichs. Hinzu kam außerdem jener Schriftverkehr (Informationen aber auch Einsprüche und Beschwerden), der durch den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 615/98 (Ausfuhrkontrolle lebender Rinder) und die vermehrten Einsprüche gegen Gebühren in der Durchfuhr notwendig wurde. Auch das Verbot der Einfuhr von SRM brachte einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich.

Richtlinie 97/78/EG

Durch das Inkrafttreten der Richtlinie des Rates 97/78/EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen mit 1. Juli 1999 wurden die Grenztierärzte verpflichtet, an den insgesamt 17 zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen Sendungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Durchfuhr durch das Gebiet der EU nicht nur einer Einfuhrkontrolle, sondern auch einer Ausfuhrkontrolle zu unterziehen. Auch im Jahr 2000 hatten einige Mitgliedstaaten diese Richtlinie noch nicht vollständig umgesetzt, wodurch die in der Richtlinie vorgeschriebenen Rückmeldungen über den Austritt von Sendungen in sehr geringem Ausmaß erfolgten, sodass dadurch vermehrte Ausforschungsarbeiten und ein erhöhter Schriftverkehr mit den Mitgliedstaaten notwendig war.

Einfuhr von frischem Fleisch aus den USA

Die das Jahr 1999 kennzeichnenden Auseinandersetzungen rund um Importe von Fleisch aus den Vereinigten Staaten, das mit -selbst in den USA verbotenen- hormonellen Substanzen behandelt worden war, konnten im Lauf des Jahres 2000 bereinigt werden. Die Einfuhren von Rindfleisch aus den USA unterliegen vor ihrer Freigabe nur mehr einer 20%igen Warenuntersuchung auf Hormone.

ANIMO-System

Das System hat die Umstellung auf das Jahr 2000 in neuer Fassung gut überstanden, es gab jedoch Anfangsprobleme mit der nun auf einer Windows-Oberfläche arbeitenden neuen Software.

Einfuhrverbote

Neben diversen Einfuhrsperrern oder Suspendierungen für bestimmte Betriebe sind im Jahr 2000 besonders 3 Maßnahmen hervorzuheben:

Die aufgrund eines im Zuge einer „Rettungsaktion“ durch einen aus der Türkei eingeführten Hundewelpen verursachten Tollwutfalls in Österreich verhängte Einfuhrsperre für Hunde und Katzen aus der Türkei - auch im Reiseverkehr - (Kundmachung GZ 30.517/26-VI/10/99) musste weiter aufrecht erhalten werden. In diesem Zusammenhang kam es immer wieder zu Versuchen, dieses Verbot aus falsch verstandenem Tierschutzbestreben zu umgehen.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Problemen innerhalb der Behördenstruktur in der Türkei und den bei einem Missionsbesuch festgestellten schwerwiegenden Hygieneproblemen bei der Herstellung von Milch und Milcherzeugnissen haben die türkischen Behörden freiwillig die Ausstellung von Zertifikaten und somit die Ausfuhr der genannten Erzeugnisse mit Mitte Juli eingestellt. Es wurden im Jahresverlauf jedoch noch zahlreiche Sendungen der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle gestellt und waren zurückzuweisen.

Ähnliche Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Einfuhr von lebenden Pferden, Schafen/Ziegen, Fleischerzeugnissen und Wildfleisch aus Rumänien aufgrund extremer Missstände, die bei Missionen durch die Kommission festgestellt worden waren, getroffen. Diese konnten jedoch bereits im September wieder aufgehoben werden.

Futtermittelkontrolle

Mit 1. Oktober 2000 hat der grenztierärztliche Dienst in Österreich auf Ersuchen des zuständigen Landwirtschaftsministeriums die Futtermittelkontrollen bei der Einfuhr von Futtermitteln tierischer Herkunft übernommen.

Personalsituation

In der Zentralstelle mussten aufgrund des „natürlichen Abgangs“ (Pensionierung) eines Mitarbeiters dessen Aufgaben zusätzlich auf die anderen Mitarbeiter aufgeteilt werden.

GRENZKONTROLLSTELLEN UND ABFERTIGUNGSFREQUENZEN

Mit 1. Juli 2000 wurde die Grenzkontrollstelle Hegyeshalom (Bahnverkehr) für alle Sendungen geschlossen, die Grenzkontrollstelle Hohenau (ebenfalls Bahn) auf den Lebedntierbereich eingeschränkt, da deren Aufgaben auf die mit 1. Juli 2000 eröffnete Grenzkontrollstelle Zentralverschiebebahnhof Kledering übertragen wurden (EdK 2000/497/EG).

An den 17 österreichischen, gemäß Entscheidung 97/778/EG zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen wurden im Jahr 2000 insgesamt 44.824 Sendungen (1999: 42.073) veterinärbehördlich in der Einfuhr kontrolliert, verteilt auf 9.167 Sendungen lebender Tiere (1998: 8.902) und 35.657 Sendungen von Erzeugnissen (1999: 33.171). Dies entspricht einem Anstieg von etwa 2.750 Sendungen (6,54 %) gegenüber dem Vorjahr bei gleich bleibendem Personalstand. Etwa 3% der Sendungen waren zu beanstanden, 539 Sendungen (1,2 %) - 1999: 667 (1,6 %) - mussten auf Grund von Dokumenten- oder physischen Mängeln zurückgewiesen werden (Abbildungen 1 und 2).

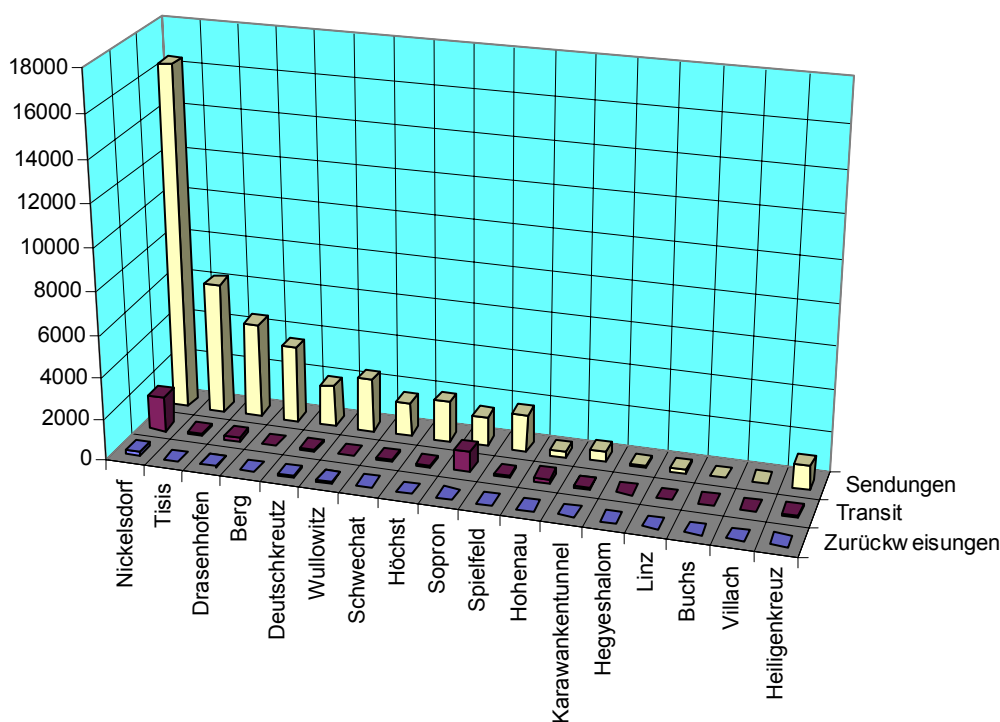


Abb. 1: Anzahl der Sendungen, Durchfuhren und Zurückweisungen nach Grenzkontrollstellen

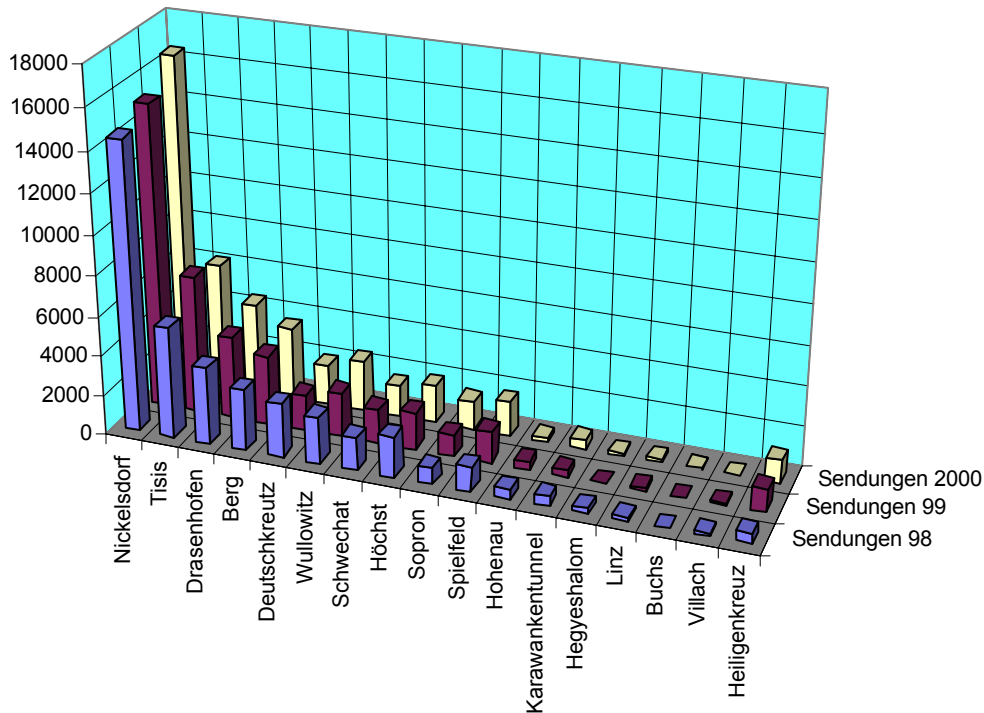


Abb. 2: Anzahl der Sendungen pro Grenzkontrollstelle im Vergleich (1998-2000)

In Relation zur Gesamtzahl der Sendungen ist, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, erstmals ein leichter Anstieg der Sendungen lebender Tiere zu beobachten.

Durch das Inkrafttreten der Richtlinie 97/78/EG mit 1. Juli 1999 mussten zusätzlich noch 1.851 Durchfuhrsendungen in der Ausfuhr kontrolliert werden.

In Vollziehung der Verordnung (EG) Nr. 615/98 der Kommission (Kontrolle von lebenden Rindern in Bezug auf den Schutz beim Transport im Zusammenhang mit der Ausfuhrerstattung) wurden 316 Sendungen lebender Rinder in der Ausfuhr überprüft.

Wie auch in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei den Einfuhren in Nickelsdorf (mehr als 1/3 aller Sendungen), gefolgt von Tisis (ca. 6.300), Drasenhofen (4.500) und Berg (3.600).

Die nachfolgenden Diagramme (Abb. 3 und 4) bieten einen groben Vergleich der Einfuhrfrequenzen aus den einzelnen Drittstaaten.

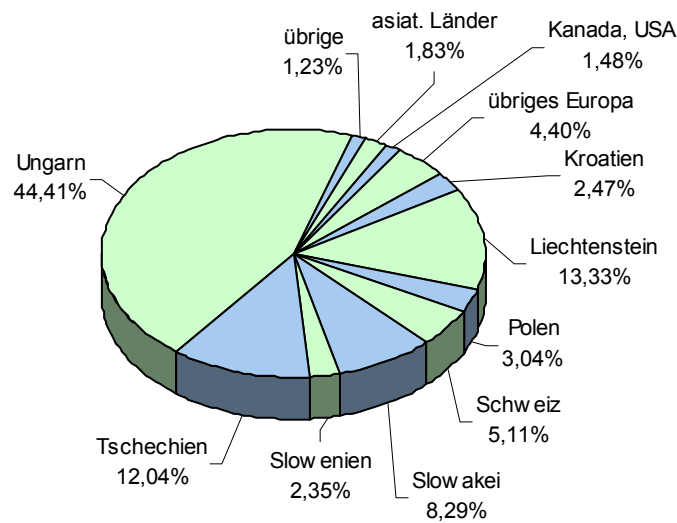


Abb. 3: Abfertigungen 2000 nach Ursprungsstaaten

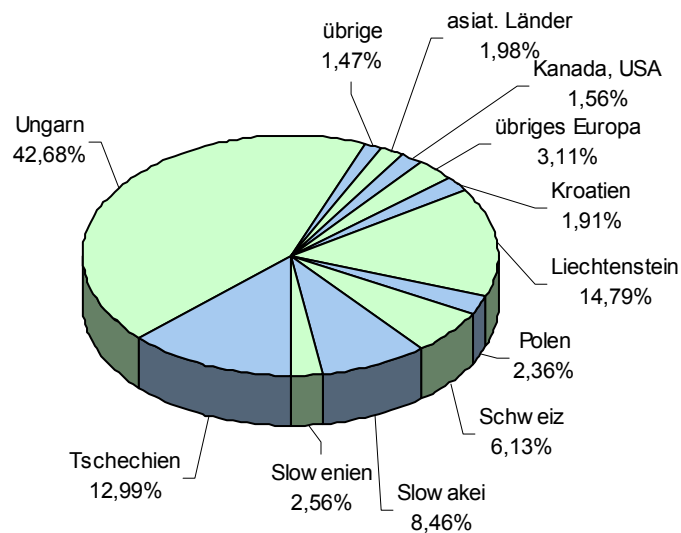


Abb. 4: Abfertigungen 1999 nach Ursprungsstaaten

Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, stammte der überwiegende Teil der Sendungen im Jahre 2000 aus Ungarn (ca. 44 %) gefolgt von Liechtenstein, Tschechien, der Slowakei und der Schweiz.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Tier- und Warenkategorien ist Tabelle 42 zu entnehmen.

PERSONALORGANISATION

Die veterinärbehördliche Grenzkontrolle wird derzeit von 40 beamteten bzw. vertragsbediensteten Grenztierärzten/innen (davon 17 in halbem Beschäftigungsmaß, 2 zur Zeit in Karenz) und 4 Grenztierärzten/innen mit Werkverträgen vorgenommen.

Andererseits konnten an gewissen Grenzkontrollstellen Reinigungs- und Handdienste, teilweise auch Verwaltungstätigkeiten, auf sogenannte Betreiberfirmen ausgelagert werden, um den vermehrten Aufwand an Sendungen und zusätzlichen Kontrolltätigkeiten für das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abdecken zu können.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden durch die Veterinärverwaltung Schulungen der Grenztierärzte organisiert, um der ständigen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Harmonisierung der Einfuhrvorschriften durch die EU Rechnung zu tragen und die fachliche Qualifikation der Grenztierärztinnen und -ärzte zu verbessern.

Infolge der Übernahme der Futtermittelkontrollen durch die Grenztierärzte lag einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr auf den Bereichen rechtliche Grundlagen und praktische Durchführung dieser Kontrollen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Schulung der Grenztierärzte im Bereich Computerbenutzung, insbesondere der Anwendung von Internet und E-Mail, da in Zukunft geplant ist, die Aussendungen zur Rechtssammlung soweit als möglich auf E-Mail bzw. Internet umzustellen.

Für den Frühjahrskurs konnte wieder ein Vortragender von der Vet.med. Universität für eine Schulung im Bereich Milch und Milchhygiene gewonnen werden.

Die im Jahre 1998 umstrukturierte Rechtssammlung (Kompendium) wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut und durch ca. 270 Aussendungen (Betriebslisten, Zeugnisentscheidungen, Sperrmaßnahmen und ihre Aufhebungen, administrative Weisungen, etc.) aktualisiert.

X. BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN

Legistische Tätigkeiten

- * *TSE -Tiermaterial-Beseitigungsverordnung (BGBl. II Nr. 330/2000)
(Umsetzung der Entscheidung der Kommission 2000/418/EG)*
- * *Änderung der Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung
(Amtliche Veterinärnachrichten Nr. 11c vom 29. Dez. 2000)*

Die *Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten* (StGBI 1919/241 idF. BGBl 1977/660) bildet gemeinsam mit der *Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung* (AVN Nr. 5a/1998 idgF. AVN Nr. 11c/2000) die rechtliche Grundlage für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und sonstigen ablieferungspflichtigen Abfällen tierischer Herkunft.

Auf Basis dieser Rechtsvorschriften obliegt es dem jeweiligen Landeshauptmann, die ordnungsgemäße Sammlung, Ablieferung und Verwertung von tierischen Abfällen sicherzustellen.

Eine bedeutende Änderung erfuhr der gesamte Bereich der Tierkörperverwertung im Jahr 2000 mit der Umsetzung der sogenannten Risikomaterial-(SRM-)Entscheidung: Nach längerer Diskussion wurde von der EU-Kommission am 29. Juni 2000 als weitere Maßnahme zur BSE-Bekämpfung eine Entscheidung (2000/418/EG) verabschiedet, in der die Mitgliedsstaaten - unabhängig von ihrem tatsächlichen BSE-Risikostatus – verpflichtet wurden, ab 1. Oktober 2000 so genanntes spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus der Nahrungs- und Futtermittelkette zu entfernen, dieses getrennt von anderen tierischen Abfällen zu sammeln und durch Verbrennen unschädlich zu entsorgen.

Folgende Gewebe wurden als SRM definiert: Schädel einschließlich Gehirn, Augen und Tonsillen sowie das Rückenmark von über 12 Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen; bei Rindern zusätzlich das Ileum (ab 1.1. 2001 der gesamte Darm) und bei Schafen und Ziegen aller Altersklassen die Milz.

In Österreich erfolgte die rechtliche Umsetzung dieser Entscheidung einerseits durch Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung und der Frischfleisch-Hygieneverordnung und im Hinblick auf die getrennte Sammlung und unschädliche Entsorgung durch die TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung.

Die praktische Umsetzung dieser neuen Maßnahmen stellte, nicht zuletzt auf Grund der kurzen Frist die dafür zur Verfügung stand, eine besondere Herausforderung für die mit der Organisation und Durchführung betrauten Organe und Wirtschaftsbeteiligten dar. Neben der bereits seit Jahren etablierten und gut funktionierenden Entsorgung und Verwertung der tierischen Abfälle musste eine gänzlich neue und gesonderte Entsorgungsschiene für SRM, beginnend in den Schlacht- und Zerlegungsbetrieben über die Sammlung und Vorverarbeitung bis hin zur Verbrennung, aufgebaut werden.

Am 4. Dezember 2000 wurde am EU-Sonderrat der Landwirtschaftsminister eine weitere tiefgreifende Entscheidung (2000/766/EG) getroffen, in der das Inverkehrbringen und die Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (d.s. alle Arten von „Tiermehlen“ sowie daraus hergestellte Futtermittel, mit Ausnahme von Fischmehl, Dikalziumphosphat und hydrolysierten Proteinen) an landwirtschaftliche Nutztiere verboten wurde; diese Entscheidung wurde durch das *Bundesgesetz vom 29. Dezember 2000 (BGBl I Nr. 143/2000)* in österreichisches Recht umgesetzt.

Mit der Änderung der Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung wurden Bedingungen und Kontrollvorschriften für den Transport dieser nunmehr verbotenen Futtermittel zur sicheren Entsorgung (Verbrennung) festgelegt.

Da auf EU-Ebene bereits über einen Vorschlag für eine umfassende Neuregelung des gesamten Bereiches der Behandlung, Verwertung und Entsorgung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten diskutiert wird, sind in absehbarer Zeit weitere Änderungen der diesbezüglichen Rechtsvorschriften zu erwarten, die letztlich auch Auswirkungen auf die Organisation und Struktur der bestehenden Entsorgungswege in Österreich nach sich ziehen werden.

Organisation

Für die Abholung und Einsammlung der tierischen Abfälle - und seit Oktober 2000 auch des SRMs – ist in jedem Bundesland ein spezieller Tierkörperentsorgungsbetrieb benannt und zugelassen. In vier Bundesländern wird der Entsorgungsauftrag von Tierkörperverwertungsbetrieben (TKV-Anstalten) durchgeführt, die das Rohmaterial auch verarbeiten, in jenen Bundesländern, wo keine eigenen Verarbeitungsanlagen betrieben werden, wurden überregionale Sammelbetriebe eingerichtet, die für die Abholung aus dem Gebiet des jeweiligen Bundeslandes zuständig sind.

Durch landesgesetzliche Regelungen besteht die Verpflichtung, alle tierischen Abfälle und toten Tiere an die oben genannten Betriebe abzuliefern (Ablieferungspflicht). Eine Ausnahme von der Ablieferungspflicht kann nur in Einzelfällen unter besonderen Voraussetzungen oder für wenig gefährliches Material (z.B. taugliche Schlachtnebenprodukte), das zur Herstellung von Heimtierfutter oder für technische Zwecke bestimmt ist, erteilt werden.

Um eine lückenlose Beseitigung auch der nicht gewerblich anfallenden tierischen Abfälle zu gewährleisten, wurden in allen Bundesländern neben den überregionalen Sammel- und Verwertungsbetrieben zahlreiche lokale Sammelstellen (sog. Gemeindetonnen bzw. Kühlcontainer) eingerichtet, die allen Bevölkerungskreisen eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für tierische Abfälle bieten.

Da in diesen lokalen Sammelstellen eine strikte Trennung des SRMs von anderen tierischen Abfällen oft nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu bewerkstelligen wäre, wurde in vielen Fällen dazu übergegangen, diese Abfälle im Gesamten als SRM zu entsorgen.

Von den überregionalen Sammelbetrieben werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände zur weiteren Vorbehandlung, Verarbeitung und endgültigen Entsorgung in eine der vier in Österreich betriebenen TKV-Anstalten verbracht.

So wurden im Burgenland (BTKV Unterfrauenhaid) auch die tierischen Abfälle aus Wien verarbeitet, in Niederösterreich (Saria Bio-Industries, Tulln) die Abfälle aus Tirol und Vorarlberg und in der Steiermark (StTKV Landscha) jene aus Salzburg und Kärnten mitverarbeitet. Die in Oberösterreich etablierte TKV-Anstalt (OÖTKV Regau) verarbeitet nur Abfälle aus dem eigenen Bundesland.

Die Verarbeitung des Rohmaterials zu den verschiedenen Kategorien von Tiermehl und Fett erfolgt in allen Betrieben nach der so genannten Batch-Pressure-Methode (d. h. Zerkleinerung des Rohmaterials auf 30 - 50 mm Partikelgröße mit anschließender Erhitzung auf mindestens 133 °C für eine Zeitdauer von mindestens 20 Minuten bei einem Druck von mindestens 3 bar), wodurch nach derzeitigem Stand des Wissens eine sichere Inaktivierung und Vernichtung von allen bekannten Krankheitserregern sowie auch des BSE-Erregers gewährleistet ist.

Das SRM wird nach Vorbehandlung (Zerkleinerung, Vorverarbeitung) in eine zugelassene Verbrennungseinrichtung verbracht.

In den Tabellen 43 und 44 wird für das Berichtsjahr 2000 ein nach den einzelnen Bundesländern und Abfallarten aufgeschlüsselter Überblick über die eingesammelten Mengen und den Weg der endgültigen Verwertung bzw. Entsorgung gegeben.

Im gesamten Bundesgebiet wurden 270.147 t ablieferungspflichtige tierische Abfälle und beginnend mit Oktober 2.532 t SRM eingesammelt und verarbeitet bzw. vernichtet.

Entsprechend des bereits in den vorangegangenen Jahren festzustellenden Trends eines stetig größer werdenden Anfalls an tierischen Abfällen ist damit die Gesamtmenge (bei Einrechnung von SRM) mit 282.240 t gegenüber dem Jahr 1999 (275.621 t) wieder um ca. 2,5 % gestiegen, wobei die Zahlen durchaus unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern zeigen (Vergleichszahlen für 1999 in Klammer):

Steigerungen gab es in **Burgenland**: 7.881 t (6.751 t), **Kärnten**: 24.539 t (22.192 t), **Niederösterreich**: 64.631 t (59.808 t), **Salzburg**: 10.878 t (8.973 t), **Vorarlberg**: 3.049 t (2.988 t) und **Wien**: 3.479 t (3.322 t), Rückgänge waren in **Oberösterreich** 103.888 t (105.738 t), **Steiermark** 59.965 t (61.980 t) und **Tirol** 3.477 t (3.869 t) zu verzeichnen.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALTEN

Veterinärmedizinische Bundesanstalten

Durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2000 vom 8. August 2000 wurde das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981 über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (BGBl. Nr. 1981/563) dahingehend geändert, dass die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung und die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren zur Bundesanstalt für vet.med. Untersuchungen in Mödling zusammengelegt wurden. Bis zur Errichtung und Inbetriebnahme eines Hochsicherheitslabors am Standort Mödling werden Arbeiten mit dem Erreger der MKS und anderer hochkontagiöser Infektionskrankheiten in der Außenstelle Hetzendorf durchgeführt. Die veterinärmedizinischen Bundesanstalten in Linz, Graz und Innsbruck waren von dieser Gesetzesänderung nicht betroffen.

Der sachliche und örtliche Wirkungsbereich der vet.med. Bundesanstalten wurde mit Verordnung BGBl. II Nr. 307/2000 vom 19. September 2000 neu geregelt.

Die Aufgabenbereiche der Bundesanstalten umfassen insbesondere die Diagnostik und sonstige Untersuchungstätigkeit im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, die Erstellung von Gutachten, die wissenschaftliche Auswertung des anfallenden Untersuchungsmaterials, die Entwicklung von diagnostischen Verfahren, Expertentätigkeit in internationalen Gremien und Organisationen und die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Informations- und Bildungstätigkeit, Schaffung von Informationsmitteln) sowie die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen. Aus nachfolgender Aufstellung sind die wissenschaftlichen Publikationen von Mitarbeitern der veterinärmedizinischen Bundesanstalten im Jahr 2000 ersichtlich:

- ◆ „FSME bei Tieren – ist bereits ein verträglicher Impfstoff in Sicht?“ – S. Kölbl - Uni Vet Wien Report, Focus 1/2000
- ◆ "Klinische Studie an persistent virämischen Katzen mit FeLV-Infektion nach peroraler Langzeitapplikation von Interferon alpha“ – S. Kölbl, R. Skolek, R. Hirt, M. Seiser, J. Thalhammer – Kleintierpraxis 45, 2000, 497-511
- ◆ „Applicability of one tube RT-PCR for the detection of bovine viral diarrhoea virus (BVDV) in routine laboratory diagnosis“ – M. Dünser, M. Altmann, H. Schweighardt, A. Loitsch – Wiener Tierärztliche Monatszeitschrift 86, 1999, 357-366
- ◆ "O-Serogruppen, Biotypen, Nachweis von Shiga-Like-Toxin und Resistenz gegen Chemotherapeutika β -hämolyzierender E.coli aus Proben von Ferkeln mit Enteritis bzw. Ödemkrankheit“ – F. Breitwieser – Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 43, 2000, Heft 10, 812
- ◆ "Seuchenhafter Ausbruch von Salmonella enteritica Serovar Dublin bei Gemsen (Rupicapra rupicapra)“ – W.Glawischnig, D. Khaschabi, K. Schöpf, M. Schönbauer – Wiener Tierärztliche Monatszeitschrift 87, 2000, 21-25

- ◆ "Möwen als Reservoir und Verbreiter von Salmonellen" - D. Khaschabi, J. Daryusch – Monticola Band 8, Juni 2000, Nummer 87, 206
- ◆ "Occurrence of Cryptococcus spp. in excreta of pigeons and pet birds" – P. Kielstein, H. Hotzel, A. Schmalreck, D. Khaschabi, W. Glawischnig – Mycoses 43, 2000, 5-15
- ◆ "Untersuchungen zum Vorkommen von Cryptococcus spp. in Taubenkotproben aus Innsbruck" – D. Khaschabi, P. Kielstein, H. Hotzel, A. Schmalreck, W. Glawischnig, - Wiener Tierärztliche Monatszeitschrift 87, 2000, 159-162
- ◆ "Investigations on the Prevalence of Bovine Tuberculosis and Brucellosis in Dairy Cattle in Dar es Salaam Region and in Zebu Cattle in Lugoba Area, Tanzania" - I. Weinhäupl, K. Schöpf, D. Khaschabi, A.M. Kapaga, H.M. Msami – Tropical Animal Health and Production 32, 2000, 147-154
- ◆ "Salmonella enteritica Serotyp Oranienburg Infektionen nach Konsum von lokal hergestelltem Almkäse" – F. Allerberger, P. Kreidl, M.P. Dierich, E. Klingsbichel, D. Jenewein, C. Mader, D. Khaschabi, M. Schönbauer, C. Berghold – Mitteilungen der Sanitätsverwaltung 101 Jahrgang/Heft 7, Juli 2000
- ◆ "Salmonella enteritica serotype Oranienburg infections associated with the consumption of locally produced Tyrolean cheese (Outbreak Report)" – F. Allerberger, P. Kreidl, M.P. Dierich, E. Klingsbichel, D. Jenewein, C. Mader, D. Khaschabi, M. Schönbauer, C. Berghold – Eurosurveillance Vol.5, Nr. 11, November 2000

Weitere Aufgaben der Bundesanstalten sind

- Bakteriologische Untersuchungen nach Schlachtungen kranker oder verdächtiger Tiere (Fleischuntersuchungsgesetz und Verordnungen),
- Untersuchungen der Proben von Schlachttieren und von Fleisch auf Vorhandensein von Rückständen, von Umweltkontaminanten oder Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Grund eines Verdachtes oder nach einem Routinestichprobenplan (Fleischuntersuchungsgesetz und Rückstandskontrollverordnung),
- Ausarbeitung von veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren für alle Veterinärarzneispezialitäten,
- Chargenprüfung von Veterinärimpfstoffen (Arzneimittel- und Tierseuchengesetz).

Die veterinärmedizinischen Bundesanstalten als nationale Referenzlaboratorien für anzeigepflichtige Tierseuchen und Rückstandsuntersuchungen haben sich auch im Jahr 2000 an gemeinsamen Ringversuchen mit anderen EU-Referenzlaboratorien beteiligt.

Mitarbeiter der Bundesanstalten wurden auch zu EU-Experten-Sitzungen nach Brüssel entsandt, um veterinärspezifische Themen zu erörtern; ebenso haben sie bei der Umsetzung von Veterinärangelegenheiten in nationales Recht mitgewirkt.

In den von der EU geforderten nationalen Krisenplänen für die Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen übernehmen die Bundesanstalten die labordiagnostische Aufgabe, welche ein wesentlicher Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung darstellt.

Aufgrund der europäischen BSE-Krise und der verpflichtenden Untersuchung von Rindern über 30 Monate anlässlich der Schlachtung als eine der Maßnahmen, die zur Bewältigung dieser Krise führen soll, wurden von den veterinärmedizinischen Bundesanstalten zu Jahresende die Untersuchungskapazitäten aufgebaut, um das mit 1. 1. 2001 beginnende Untersuchungsprogramm bewältigen zu können.

Die im Jahre 2000 an den veterinärmedizinischen Bundesanstalten durchgeführten Untersuchungen sind aus der Tabelle 45 ersichtlich. Insgesamt wurden 899.285 Untersuchungen durchgeführt.

Untersuchungsanstalten der Länder bzw. der Stadtgemeinden

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien nimmt neben anderen Aufgaben, wie Begutachtung von Lebensmittelproben und zentrale Hygienekontrollen, auch veterinär-amtliche Untersuchungen wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, serologische und histologische sowie chemische Untersuchungen im Rahmen der Fleischuntersuchung, der Rückstandskontrolle und der Untersuchungen anlässlich der grenztierärztlichen Abfertigung vor.

In Kärnten wird von der Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen ein Teil der Untersuchungstätigkeit der Bundesanstalten übernommen, sofern solche Untersuchungen auf Grund des Tierseuchengesetzes nicht ausdrücklich den Bundesanstalten vorbehalten sind.

Insbesondere wurden serologische Untersuchungen auf Brucellose, Enzootische Leukose und IBR/IPV bei Rindern durchgeführt, weiters wurden bakteriologische Fleischuntersuchungen, Rückstandskontrollen, Milchuntersuchungen, parasitologische und bakteriologische Untersuchungen sowie Futtermitteluntersuchungen vorgenommen. Weiters werden von dieser Untersuchungsanstalt auch BSE-Untersuchungen durchgeführt.

In den Städten Salzburg und St. Pölten sind an den Schlachthöfen Fleischuntersuchungslabors eingerichtet, die für ihren Einzugsbereich, die nach dem Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen.

In Bregenz ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt Vorarlberg als weitere Untersuchungsanstalt für Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz zugelassen.

XII. ARZNEIMITTEL FÜR TIERE EINSCHLISSLICH TIERIMPfstOFFE

Grundsätzlich gibt es drei Varianten des Zulassungsverfahrens für Arzneispezialitäten:

1. ZENTRALES ZULASSUNGSVERFAHREN

Seit 1. Jänner 1995 werden bestimmte, gentechnisch hergestellte oder besonders innovative Veterinärarzneimittel (Kriterien finden sich in den Anhängen zur Verordnung des Rates EWG Nr. 2309/93) unter Mitarbeit von jeweils zwei Vertretern aller Mitgliedstaaten durch die in London etablierte Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA) begutachtet und durch die EU-Kommission (Generaldirektion Industrie) zentral zugelassen. Fünf Impfstoffe und zehn andere Arzneispezialitäten wurden 2000 im Rahmen des zentralen Zulassungsverfahrens gemeinschaftsweit autorisiert.

2. DEZENTRALES ZULASSUNGSVERFAHREN

Diese Variante wird auch als Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bezeichnet und ist seit 1. Jänner 1998 für alle Zulassungswerber, die ihr Produkt in mehr als einem Mitgliedstaat vermarkten wollen, verpflichtend. Ein Land („Reference Member State“) führt das Zulassungsverfahren auf Basis der einschlägigen harmonisierten Rechtsnormen durch und erteilt eine (nationale) Zulassung. Die Zulassungsbehörde dieses Landes erarbeitet sodann einen Bewertungsbericht über dieses Verfahren und macht ihn allen Mitgliedstaaten zugänglich, die einen Zulassungsantrag für das Produkt erhalten haben. Das Zulassungsdossier wird darauf hin vom Zulassungswerber an alle betroffenen Länder übersandt und nach Einigung über den Bewertungsbericht und die "Summary of Product Characteristics" (englischsprachige Fachinformation) wird die Zulassung auch in diesen Ländern erteilt.

3. NATIONALES ZULASSUNGSVERFAHREN

Die dritte Variante, das nationale Zulassungsverfahren, wird in Zukunft nur ausnahmsweise zum Tragen kommen. Nach Abschluss der noch laufenden Verfahren werden nur mehr Produkte, die nur in einem Mitgliedstaat vermarktet werden sollen, davon betroffen sein oder grundsätzlich ähnliche Produkte, die sich auf bereits bestehende Zulassungen beziehen.

Ziel dieser einheitlichen Systeme ist der Abbau der Handelshemmnisse für Arzneimittel und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die pharmazeutische Industrie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es sind außerdem von Seiten der EU Verhandlungen mit den USA und Japan unter Beobachtung von Vertretern Australiens im Gange, die eine nahezu weltweite Harmonisierung der Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätsanforderungen für Tierarzneimittel zum Ziel haben (VICH-Initiative). Österreich ist durch zwei Vertreter im Ausschuss für Tierarzneimittel (CVMP) in alle Entscheidungen betreffend Zulassungsfragen und Festsetzung von Rückstandshöchstwerten eingebunden und arbeitet auch in den diversen Arbeitsgruppen in London und Brüssel mit (Safety Working Party; Veterinary Immunological Working Party; Working Party on Pharmacovigilance; Working Party on Quality; Quality of Documents; Regulatory Committee, Veterinary Mutual Recognition Facilitating Group etc.).

Die seinerzeit durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1982 erstmals herausgegebene "Arzneispezialitätenliste zum Wartezeitenerlass", welche jedes Jahr aktualisiert wird, wurde im Jahr 2000 als "Ausgabe XV" wieder zur Gänze neu herausgegeben. Die Liste umfasst nunmehr 1.061 Arzneispezialitäten-veterinär (inklusive der als Geltungsarzneispezialitäten zugelassenen Impfstoffe).

Zum Stichtag 31. Dezember 2000 waren in Österreich insgesamt 1.084 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen (inklusive aller Geltungsarzneispezialitäten), davon waren 56 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 205 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 110 homöopathische Produkte für Tiere.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 82 Arzneispezialitäten-veterinär neu zugelassen, darunter 27 Impfstoffe/Sera sowie zwei Fütterungsarzneimittel-Vormischungen. In 27 Fällen ging der Zulassung ein dezentrales Zulassungsverfahren voraus.

Die Erarbeitung neuer Monographien bzw. Überarbeitung bestehender Texte im Europäischen Arzneibuch erfolgt unter Mitwirkung von Dr. Binder (Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling) im Rahmen der Kommission für die Herausgabe des Europäischen Arzneibuchs in Straßburg.

Die Festlegung des Rezeptpflichtstatus von Veterinärarzneimitteln findet im Zuge der Erarbeitung der veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren statt; die Aufnahme von neuen Wirkstoffen solcher Arzneimittel in die Rezeptpflichtverordnung sowie die Festsetzung von Warnhinweisen erfolgt im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Rezeptpflichtkommission.

XIII. CHARGENFREIGABEN UND EINFUHR VON ARZNEIMITTELN UND TIERIMPFSSTOFFEN

Im Berichtsjahr wurden durch die zuständige Fachabteilung mittels Bescheid 351 Chargenfreigaben für immunologische Tierarzneimittel erteilt. Dabei wurde in 205 Fällen ein Gutachten der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingeholt.

Für den Sonderimport immunologischer Tierarzneimittel wird eine veterinärbehördliche Bewilligung gemäß § 12 Tierseuchengesetz benötigt. Im Jahr 2000 wurden 59 solche Bewilligungen erteilt.

Gemäß Arzneiwareneinfuhrgesetz ist für die Einfuhr (oder das Verbringen) in Österreich nicht zugelassener Veterinärarzneispezialitäten eine Einfuhrbewilligung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen erforderlich. 165 Einfuhrbewilligungen für Arzneispezialitäten zur Anwendung an Tieren wurden im Jahr 2000 von der Abt. IX/A/6 erteilt.

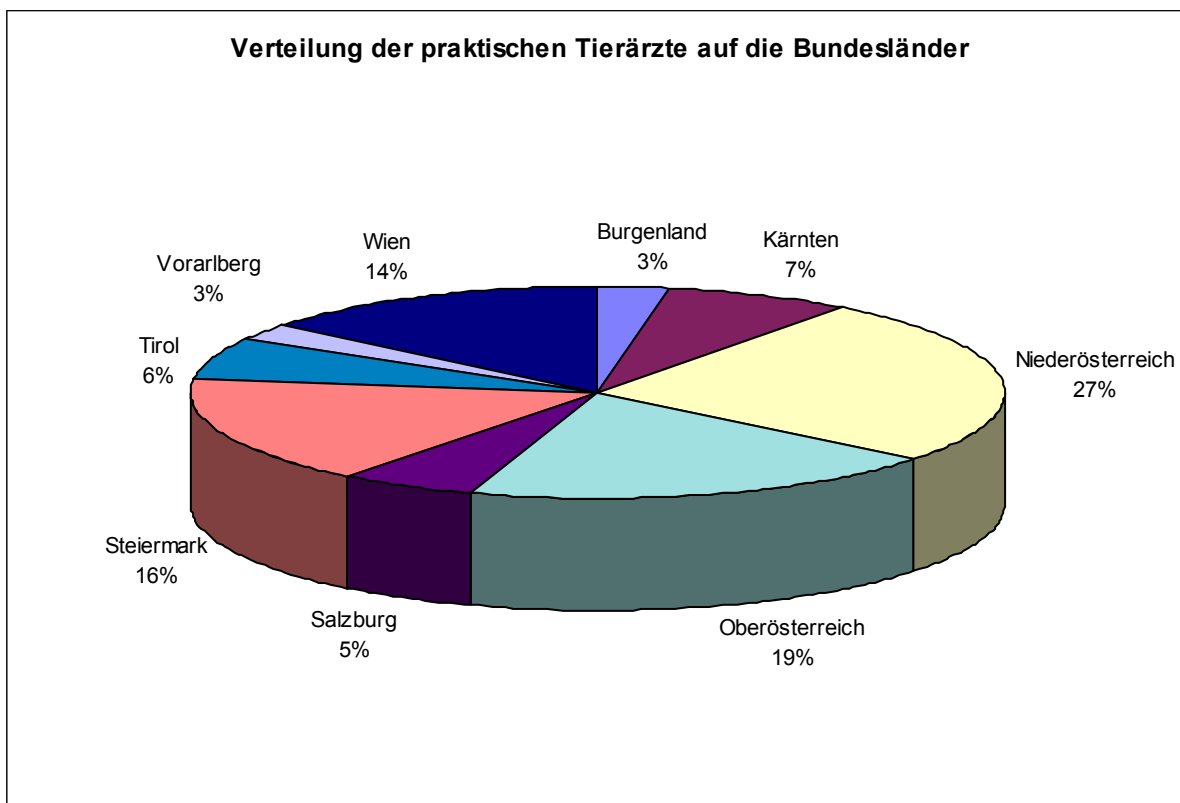
Im Zuge der Einfuhr von in Österreich nicht zugelassenen Arzneispezialitäten, deren Anwendung die Einhaltung einer Wartezeit erforderlich macht, werden die behandelnden Tierärzte separat angeschrieben und darauf hingewiesen. Für zugelassene Arzneispezialitäten ist bei der Einfuhr die Vorlage des Zulassungsbescheides ausreichend.

Im Jahr 2000 waren in Österreich, wie die Erhebung mit Stichtag 1. Oktober 2000 ergeben hat, 1.347 tierärztliche Hausapotheken gemeldet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Zahl geringer sein dürfte, da bei Praxisgemeinschaften mehrerer Tierärzte in manchen Bundesländern jede einzelne Anmeldung einer Hausapotheke mitgezählt wird, häufig aber nur eine Apotheke gemeinsam benutzt wird. Die Visitation tierärztlicher Hausapotheken wird von den Bundesländern im eigenen Wirkungsbereich durchgeführt, wobei gemäß Apothekenbetriebsordnung alle tierärztlichen Hausapotheken mindestens einmal in drei Jahren kontrolliert werden müssen. Zusätzlich werden im Rahmen des jährlichen Bereisungsplanes des Bundesinstituts für Arzneimittel auch tierärztliche Hausapotheken überprüft. 17 Meldungen solcher Überprüfungen wurden der Veterinärverwaltung im Jahr 2000 zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen war im Berichtsjahr durch die im Futtermittelgesetz vorgesehene Mitkompetenz in die Begutachtung von Futterzusatzstoffen und in Belangen der Bewilligung von Versuchen mit nicht zugelassenen Futtermitteln, insbesondere neuen Futterzusätzen, fachlich eingebunden.

XIV. TIERÄRZTE

Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.794 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 66 mehr als 1999. Die Zahl der praktischen Tierärzte hat mit Ausnahme von Salzburg, Tirol und Vorarlberg in allen Bundesländern zugenommen.



Die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Niederlassungsfreiheit wird weiterhin nur in geringem Umfang genutzt. Im Jahre 2000 waren 54 Tierärzte aus den EU-Ländern Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Schweden in Österreich tierärztlich tätig.

Zum 31.12.2000 waren im gesamten Bundesgebiet 89 Tierkliniken angemeldet.

Der Mitgliederstand bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beträgt mit Dezember 2000: 2.775 (inklusive freiwillige Mitglieder und Pensionisten)

Eine Zusammenfassung der Strukturverteilung der Tierärzte in den einzelnen Bundesländern findet sich in Tabelle 46.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien betrug im Wintersemester 2000 die Zahl der ordentlichen Hörer 2.515, darunter waren 1.661 weibliche und 620 männliche Inländer sowie 147 weibliche und 87 männliche Ausländer.

Im Bereich des Bundes sind insgesamt 271 Tierärzte beschäftigt, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Staatliche Veterinärverwaltung	16
Grenztierärzte vollbeschäftigt	23
Grenztierärzte halbbeschäftigt	17
Bedienstete Bundesanstalten	28
Militärtierärzte	5
Veterinärmedizinische Universität:	161
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser- wirtschaft:	21
<hr/>	
	271

XV. FUTTERMITTEL

Die Verunreinigung von Tierfutter durch Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane („Dioxin“) und das Auftreten der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die europäische Landwirtschaft. Auf Grund dieser alarmierenden Situationen der jüngsten Vergangenheit im Zusammenhang mit Futter- und Lebensmitteln gerieten die Lebensmittelsicherheitssysteme der Europäischen Gemeinschaft, aber auch deren Mitgliedstaaten, unter einen nie zuvor gekannten Druck. Die Europäische Kommission gab daher zu Beginn des Jahres 2000 ein „Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“ heraus, das Prioritäten im Hinblick auf höchstmögliches Gesundheitsschutzniveau für die Konsumenten europäischer Lebensmittel setzt. In ihm wird klar postuliert, dass die Futtermittelindustrie den gleichen strengen Bestimmungen und Kontrollen unterzogen werden sollte wie die Lebensmittelhersteller.

Als Reaktion darauf gab es zahlreiche Aktivitäten auf europäischer Ebene. So wurden Regelungen auf den Sektoren der Futtermittelkontrolle – hier wurden der Europäischen Kommission weitreichende Kontrollvollmachten und Eingreifmöglichkeiten, insbesondere im Krisenfall, eingeräumt und supranationale Informations- und Meldepflichten geschaffen – der unerwünschten Stoffe, der Kennzeichnung – hier wurde eine detaillierte Angabe der Futtermittelinhaltsstoffe, die sog. offene Deklaration gefordert – der Futtermittel im Grauzonenbereich zwischen Veterinärarzneimitteln, „funktionellen“ Futtermitteln, Diät- und Ergänzungsfuttermitteln („Ernährungszusätze für Tiere“) und der gentechnisch veränderten bzw. von gentechnisch veränderten Organismen abstammenden Futtermittel (erster offizieller Entwurf) vorgeschlagen bzw. verabschiedet.

Schon vorher reagiert hat der österreichische Gesetzgeber mit einer Neufassung des Futtermittelgesetzes (Futtermittelgesetz FMG1999, BGBl I Nr. 139).

Die darauf basierende Futtermittelverordnung 2000, BGBl II Nr. 93, legte unter anderem fest, dass Vormischungen und Futtermittel mit tierischen Bestandteilen bei der Ein- und Durchfuhr der Kontrolle durch die Organe der Veterinärbehörden (Grenztierärzte) unterliegen.

§ 16 Abs. 5 FMG 1999 lautet: „Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes obliegt im Hinblick auf die Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere dem Landeshauptmann.“ Diese Aufgaben werden zumeist von den Veterinärabteilungen der Landesbehörden bzw. deren Organen wahrgenommen. Ein diesbezüglicher Fragebogen zu Futtermittelkontrollen am Ort der Verfütterung im Berichtszeitraum 2000 ergab folgende Ergebnisse:

In sieben von neun Fällen wurden Angaben zur Anzahl an Kontrollen, Anzahl an Beanstandungen mit und ohne Probenahmen, Anzahl an Beschlagnahmen und näheren Umständen zu Futtermitteln und Verstößen übermittelt, nur die Veterinärabteilungen der Bundesländer Tirol und Kärnten konnten auf Grund von anderweitigen Zuständigkeiten keine Daten zur Verfügung stellen.

So wurde im Jahr 2000 in Wien 16 mal kontrolliert, ohne Beanstandung, in Oberösterreich wurden 932 Kontrollen durchgeführt, mit 12 Probenahmen, 6 Beanstandungen und 2 Beschlagnahmen, in Salzburg wurden 288 Betriebe (von 7 873 Tierhaltungsbetrieben im Kontrollbereich) und insgesamt 619 Futtermittel (22 Zusatzstoffe und Vormischungen, 378 Einzelfuttermittel, 219 Mischfuttermittel, davon 546 Futtermittel für Wiederkäuer) kontrolliert, mit 28 Beanstandungen (1 Zusatzstoff, 16 Einzelfuttermittel, 11 Mischfuttermittel) und ohne

Probenahmen, in Vorarlberg wurden 2976 Betriebe kontrolliert, mit 7 Probenahmen (Kälber-Milchaustauscher), 4 Verdachtsfällen (β -Lactam-Antibiotikum), jedoch keiner Verifizierung und damit Beanstandung, im Burgenland wurden insgesamt 532 Kontrollen (145 Zusatzstoffe und Vormischungen, 195 Einzelfuttermittel, 192 Mischfuttermittel) durchgeführt, 2 Proben gezogen und keine Beanstandung ausgesprochen, in Niederösterreich wurden 1036 Betriebe (von ca. 35 000 Tierhaltungsbetrieben) und 1159 mal Produkte (insgesamt 1180 Futtermittel, davon 166 Zusatzstoffe und Vormischungen, 552 Einzelfuttermittel, 462 Mischfuttermittel, 864 Futtermittel für Wiederkäuer) kontrolliert, mit 7 Probenahmen und 3 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde, die in zwei geringfügigen Geldstrafen und einem Besserungsauftrag resultierten, in der Steiermark wurden 793 Betriebe und 936 mal Futtermittel (insgesamt 1981, davon 212 Zusatzstoffe und Vormischungen, 1 056 Einzelfuttermittel, 713 Mischfuttermittel, 1 235 Futtermittel für Wiederkäuer) kontrolliert, mit 12 Probenahmen und 1 Beanstandung.

Meldungen illegaler Praktiken in Österreich führten zu zahlreichen Anfragen durch das Parlament hinsichtlich der Verwendung nicht zugelassener bzw. in dieser Höhe oder für die angewandten Verwendungszwecke nicht zugelassener antibiotischer Leistungsförderer mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Antibiotikaresistenz.

Unter anderem das Auftreten von BSE-Fällen in Deutschland und deren vermehrtes Auftreten in Frankreich führten in der Europäischen Union am Ende des Jahres 2000 zu gesetzlichen Regelungen, die die Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine (etwas vereinfacht als „Tiermehl“ zu bezeichnen) an alle Nutztiere, die der Lebensmittelproduktion dienen, untersagte. Auch in Österreich wurde ein dementsprechendes Gesetz, BGBl I Nr. 143/2000, erlassen. Diese Bestimmungen traten jedoch erst mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Tabelle 1

ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 2000

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rinder	2.155.447	26.145	205.492	496.051	641.923	169.829	363.341	189.672	62.881	113
Halter v. Rindern	97.990	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7
Schweine	3.347.931	84.362	174.162	970.403	1.191.533	15.427	867.757	28.432	15.192	663
Halter v. Schweinen	79.020	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11
Schafe	339.238	5.345	47.391	59.344	43.213	29.151	58.237	84.686	11.636	235
Halter v. Schafen	18.650	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11
Ziegen	56.105	967	5.712	12.239	11.711	3.917	7.782	11.452	2.258	67
Halter v. Ziegen	13.513	217	1.652	1.891	3.507	1.106	2.353	2.307	511	9
Hühner	11.077.343	381.883	1.462.887	3.104.980	2.330.610	142.175	3.448.783	167.407	73.580	1.038
Halter v. Hühnern	86.893	4.631	8.067	17.678	22.066	4.433	23.216	5.212	1.556	34
Truthühner	588.522	201.580	82.520	168.225	109.462	675	24.347	739	968	6
Sonstiges Geflügel*	120.805	9.882	8.527	34.732	33.922	2.750	25.737	4.037	1.070	148
Zuchtwild	38.475	998	5.031	7.074	13.312	1.201	9.749	602	508	-

* Sonstiges Geflügel: Gänse, Enten und Perlhühner

Tabelle 2

KLASSISCHE SCHWEINEPEST BEI WILDSCHWEINEN (A 130)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-
in Revieren	3	-	-	3	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	7	-	-	7	-	-	-	-	-	-
verendete Tiere	4	-	-	4	-	-	-	-	-	-
getötete Tiere	86	-	-	86	-	-	-	-	-	-

Tabelle 3

NEWCASTLE DISEASE BEI TAUBEN (A 160)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in politischen Bezirken	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
in Gemeinden	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Zahl der Ausbrüche	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
verendet bzw. getötet	79	-	-	-	-	-	79	-	-	-

Tabelle 7

CAMPYLOBACTERIOSE (B 104)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	-	-	2	1	-	-	-	-
in Höfen	3	-	-	-	2	1	-	-	-	-
erkrankte Rinder	11	-	-	-	2	9	-	-	-	-

Tabelle 8

RINDERTUBERKULOSE (B 105)
staatliche Bekämpfung

Anzahl der untersuchten	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rinder	2.723	-	-	35	334	-	386	1.968	-	-
positiv	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unspezifisch	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
negativ	2.721	-	-	34	333	-	386	1.968	-	-
Ziegen	47	-	-	-	-	-	-	47	-	-
positiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unspezifisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
negativ	47	-	-	-	-	-	-	47	-	-
Betriebe mit positiven Rindern	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-

Tabelle 10

INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS / INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS (B 110)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	109.404	1.451	7.101	3.009	27.099	20.882	15.436	23.588	10.838	-
Anzahl der untersuchten Rinder	109.403	1.451	7.101	3.008	27.099	20.882	15.436	23.588	10.838	-
positiv	214	-	-	-	1	213	-	-	-	-
zweifelhaft	53	-	2	1	-	36	-	11	3	-
negativ	109.136	1.451	7.099	3.007	27.098	20.633	15.436	23.577	10.835	-
Betriebe mit positiven Rindern	9	-	-	-	1	8	-	-	-	-

Tabelle 11

BRUCELLA OVIS (B 151)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	1	-	-	-	1	1	-	-
in Höfen und auf Weiden	3	-	1	-	-	-	1	1	-	-
erkrankte Tiere	4	-	2	-	-	-	1	1	-	-
geschlachtet	2	-	-	-	-	-	1	1	-	-

Tabelle 12

SCRAPIE (B 160)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
in Betrieben	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-
getötete Tiere	40	-	-	-	40	-	-	-	-	-
Kontakt- betriebe	13	-	2	-	11	-	-	-	-	-
getötete Tiere in Kontakt- betrieben	308	-	66	-	267	-	-	-	-	-

Tabelle 13

**RÄUDE DER EINHUFER (B 213)
RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)**

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	12	-	-	2	1	6	2	1	-	-
in Höfen	13	-	-	2	1	7	2	1	-	-
erkrankte Tiere	35	-	-	6	3	22	3	1	-	-
davon Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe u. Ziegen	35	-	-	6	3	22	3	1	-	-

Tabelle 14

GEFLÜGELCHOLERA (B 306)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
in Höfen	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
erkrankte Tiere	106	-	-	-	-	-	106	-	-	-
gestorben	90	-	-	-	-	-	90	-	-	-
vernichtet	16	-	-	-	-	-	16	-	-	-

Tabelle 15

PSITTAKOSE (B 312)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	13	-	-	5	1	1	-	2	-	4
in Höfen	20	-	-	5	1	6	-	2	-	6
erkrankte Papageien, Sittiche, Ziervögel	305	-	-	218	1	6	-	2	-	78
verendet	84	-	-	72	-	-	-	1	-	11
getötet	103	-	-	2	100	-	-	1	-	-

Tabelle 17

AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	77	3	22	18	11	7	6	2	6	2
in Höfen	137	3	45	23	17	23	12	2	9	3
erkrankte Bienen- völker	424	9	104	149	11	58	52	20	17	4
gestorben	23	0	11	11	1	-	-	-	-	-
vernichtet	165	6	56	59	20	-	18	-	6	-

Tabelle 18

RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) BZW. PARARAUSCHBRAND

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	107	-	23	20	10	7	41	5	1	-
in Höfen und auf Weiden	151	-	29	32	19	8	55	7	1	-
verendete Tiere	160	-	32	28	20	8	64	7	1	-
getötete oder geschlachte Tiere	6	-	-	4	-	1	1	0	-	-

Tabelle 20

VIRALE HÄMORRHAGISCHE SEPTIKÄMIE (B 401)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	-	-	1	1	-	-	1	-
in Betrieben	3	-	-	-	1	1	-	-	1	-
erkrankte Tiere	100	-	-	-	-	-	-	-	100	-
verendet oder getötet	697	-	-	-	500	97	-	-	100	-

Tabelle 21

S C H U T Z I M P F U N G E N

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
--	------------	-----------------	---------	-----------------------	---------------------	----------	-----------------	-------	-----------------	------

M i l z b r a n d

Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rinder	774	-	-	-	-	38	345	391	-	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	60	-	-	-	-	-	60	-	-	-
Schweine	27	-	-	-	-	-	27	-	-	-

P i r o p l a s m o s e

Rinder	10.149	-	5.046	2.606	57	-	2.120	320	-	-
Hunde	181	128	-	-	14	-	39	-	-	-

Tabelle 21

SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
--	------------	-----------------	---------	-----------------------	---------------------	----------	-----------------	-------	-----------------	------

R a u s c h b r a n d

Rinder	189.748	-	36.839	32.558	14.046	21.319	33.118	29.925	21.943	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

W u t k r a n k h e i t

Einhufer	1.410	93	173	726	35	147	71	90	50	25
Rinder	275	250	25	-	-	-	-	-	-	-
Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	3	-	-	3	-	-	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hunde	146.244	4.182	9.987	46.573	21.981	8.261	23.509	8.616	1.504	21.631
Katzen	57.088	2.561	3.159	20.718	3.528	4.960	11.385	3.676	610	6.491
andere Tiere	186	2	4	53	6	9	12	86	-	14

Tabelle 21

SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
--	-------------------	-------------------------	----------------	-------------------------------	-----------------------------	-----------------	-------------------------	--------------	-------------------------	-------------

Newcastle Disease

	8.521.278	408.800	619.120	3.188.423	1.414.399	-	2.830.486	60.050	-	-
--	-----------	---------	---------	-----------	-----------	---	-----------	--------	---	---

Infektiöse Bronchitis (IB) der Hühner

	37.379.653	409.200	6.772.046	5.584.911	3.092.322	-	21.448.818	71.600	756	-
--	------------	---------	-----------	-----------	-----------	---	------------	--------	-----	---

Aviäre Encephalomyelitis (AE)

	2.783.965	126.400	41.000	1.190.823	169.922	-	1.235.451	30.000	-	-
--	-----------	---------	--------	-----------	---------	---	-----------	--------	---	---

Marek'sche Krankheit des Geflügels

	4.552.164	-	4.500	4.223.490	93.736	-	196.838	33.600	-	-
--	-----------	---	-------	-----------	--------	---	---------	--------	---	---

Paramyxovirose

	26.701	2.382	50	2.659	8.794	-	1.631	11.050	135	-
--	--------	-------	----	-------	-------	---	-------	--------	-----	---

Turkeyrhinotracheitis

	946.057	255.000	306.200	290.257	67.048	-	27.552	-	-	-
--	---------	---------	---------	---------	--------	---	--------	---	---	---

Tabelle 22

**PERSONEN - TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG
(einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)**

Anzahl, der in der Fleischunter- suchung tätigen	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
TIERÄRZTE	1.080	32	85	263	285	53	239	72	27	24
FLEISCH- UNTERSUCHER	54	0	8	0	21	5	11	2	7	0
TRICHINEN- UNTERSUCHER	262	2	9	75	117	0	51	0	8	0
HILFSKRÄFTE GEFLÜGEL	71	4	4	35	7	0	21	0	0	0
HILFSKRÄFTE WILD	20.158	1212	860	7.591	1.662	1.840	5.823	1.039	122	9
HILFSKRÄFTE § 37 FIUG	104	0	9	0	36	2	24	0	33	0
GESAMT	21.729	1.250	975	7.964	2.128	1.900	6.169	1.113	197	33

Tabelle 23

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - ÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1.690	1.671	1	18	21	
Rinder	566.761	563.473	341	2.947	3.974	
Kälber	99.388	98.783	4	601	315	
Schafe	81.747	81.675	1	71	23	
Ziegen	4.135	4.132	0	3	3	
Schweine	5.145.846	5.130.612	13	15.221	454	
Wildschweine [°]	1.507	1.499	6	2	6	
Wildwiederkäuer [°]	3.316	3.301	0	15	2	
Puten	2.077.146	2.052.683	0	24.463	1	
Hühner	51.203.448	50.630.578	29.407	543.463	0	
sonst. Geflügel	30.136	30.136	0	0	0	
Hauskaninchen	3.076	3.037	8	31	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 24

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - BURGENLAND

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	18	18	0	0	0	
Rinder	3.901	3.889	0	12	3	
Kälber	423	421	0	2	0	
Schafe	558	558	0	0	0	
Ziegen	57	57	0	0	0	
Schweine	55.160	55.136	0	24	2	
Wildschweine [°]	50	49	0	1	0	
Wildwiederkäuer [°]	84	84	0	0	0	
Puten	792.726	786.119	0	6.607	1	
Hühner	107.340	107.075	0	265	0	
sonst. Geflügel	13	13	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 25

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - KÄRNTEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	119	117	0	2	3	
Rinder	41.017	40.810	15	192	321	
Kälber	13.058	13.039	2	17	23	
Schafe	9.364	9.362	0	2	1	
Ziegen	205	205	0	0	0	
Schweine	169.126	168.954	0	172	43	
Wildschweine [°]	16	16	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	230	228	0	2	0	
Puten	1.265.837	1.248.139	0	17.698	0	
Hühner	11.561.303	11.468.914	0	92.389	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 26

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - NIEDERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	230	222	0	8	3	
Rinder	122.129	121.431	6	692	226	
Kälber	13.336	13.169	0	167	10	
Schafe	19.328	19.317	0	11	0	
Ziegen	1.419	1418	0	1	0	
Schweine	1.229.312	1.223.964	5	5.343	34	
Wildschweine [°]	450	444	6	0	6	
Wildwiederkäuer [°]	360	360	0	0	0	
Puten	15.844	15.716	0	128	0	
Hühner	7.803.196	7.586.771	11.389	205.036	0	
sonst.Geflügel	13	13	0	0	0	
Hauskaninchen	3.010	2.971	8	31	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 27

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - OBERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	337	335	0	2	2	
Rinder	214.809	213.288	267	1.254	1.142	
Kälber	28.655	28.417	1	237	40	
Schafe	15.402	15.387	0	15	7	
Ziegen	1.059	1.058	0	1	0	
Schweine	2.062.740	2.057.310	0	5.430	16	
Wildschweine [°]	723	723	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	1.217	1.216	0	1	1	
Puten	1.055	1.055	0	0	0	
Hühner	14.417.190	14.206.101	15.856	195.233	0	
sonst. Geflügel	14	14	0	0	0	
Hauskaninchen	11	11	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 28

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - SALZBURG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	138	138	0	0	0	
Rinder	74.455	74.230	25	200	705	
Kälber	9.480	9.440	0	40	86	
Schafe	7.603	7.598	1	4	3	
Ziegen	74	74	0	0	0	
Schweine	32.061	32.035	0	26	7	
Wildschweine [°]	122	121	0	1	0	
Wildwiederkäuer [°]	91	90	0	1	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	1	1	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 29

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - STEIERMARK

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	400	398	0	2	3	
Rinder	90.365	90.009	8	348	1.192	
Kälber	13.604	13.549	1	54	102	
Schafe	12.213	12.192	0	21	8	
Ziegen	662	662	0	0	3	
Schweine	1.539.306	1.535.126	7	4.173	325	
Wildschweine [°]	142	142	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	1.286	1.275	0	11	1	
Puten	1.368	1.338	0	30	0	
Hühner	17.314.419	17.261.717	2.162	50.540	0	
sonst. Geflügel	30.096	30.096	0	0	0	
Hauskaninchen	12	12	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 30

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - TIROL

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	273	269	1	3	7	
Rinder	11.678	11.545	0	133	247	
Kälber	10.357	10.306	0	51	33	
Schafe	11.771	11.756	0	15	4	
Ziegen	350	349	0	1	0	
Schweine	22.702	22.682	1	19	8	
Wildschweine [°]	2	2	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	7	7	0	0	0	
Puten	10	10	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	42	42	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 31

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - VORARLBERG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	174	173	0	1	3	
Rinder	8.354	8.218	20	116	138	
Kälber	10.287	10.254	0	33	21	
Schafe	5.488	5.485	0	3	0	
Ziegen	297	297	0	0	0	
Schweine	34.495	34.461	0	34	19	
Wildschweine [°]	2	2	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	41	41	0	0	0	
Puten	306	306	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 32

ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG - WIEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1	1	0	0	0	
Rinder	53	53	0	0	0	
Kälber	188	188	0	0	0	
Schafe	20	20	0	0	0	
Ziegen	12	12	0	0	0	
Schweine	944	944	0	0	0	
Wildschweine [°]	0	0	0	0	0	
Wildwiederkäuer [°]	0	0	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst.Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

[°] aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 33

**ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Fleischuntersuchungsorgane**

Tierart	Zahl	tauglich	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen**
Rotwild	13.978	13.765	213	0	-
Rehwild	117.891	114.746	3.145	2	-
Gamswild	5.244	5.176	68	1	-
Muffelwild	305	295	10	0	-
Sikawild	0	0	0	0	-
Damwild	1.142	1.141	1	2	-
Steinwild	19	19	0	0	-
Schwarzwild	8.971	8.734	237	0	-
Elch	0	0	0	0	-
Federwild*	20.441	20.429	12	0	-
Kleines Haarwild*	19.326	19.187	139	0	-

* Anzahl der durch Stichprobenuntersuchungen erfassten Tiere

** z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 34

**ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Hilfskräfte gemäß Wildfleisch-Verordnung**

Tierart	Zahl	bean- standet	nicht beanstandet	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen*
Rotwild	30.503	870	29.633	0	-
Rehwild	205.589	13.727	191.862	0	-
Gamswild	16.267	665	15.602	0	-
Muffelwild	1.377	20	1.357	0	-
Sikawild	700	12	688	0	-
Damwild	238	0	238	0	-
Steinwild	1.057	21	1.036	0	-
Schwarzwild	13.402	116	13.286	0	-

* z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 35

ERGEBNISSE DER TRICHINENUNTERSUCHUNG

Tierarten		Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Schweine	untersucht	5.145.846	55.160	169.126	1.229.312	2.062.740	32.061	1.539.306	22.702	34.495	944
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pferde	untersucht	1.690	18	119	230	337	138	400	273	174	1
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschweine aus Fleisch- produktions- gattern	untersucht	1.507	50	16	450	723	122	142	2	2	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschweine aus freier Wildbahn	untersucht	9.844	101	178	2.839	941	264	150	32	5	5.334
	davon positiv	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Füchse	untersucht	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dachse	untersucht	6	1	0	6	0	0	0	0	0	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	gesamt	5.158.894	55.330	169.439	1.232.838	2.064.741	32.585	1.539.998	23.009	34.676	6.279
	davon positiv	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0

Tabelle 36

NACHWEIS VON FINNEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
RINDER- Starkfinnigkeit (n)	6	0	1	0	5	0	0	0	0	0
RINDER- Schwachfinnigkeit (n)	344	0	21	1	271	25	4	2	20	0
SCHAFE- Starkfinnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHAFE- Schwachfinnigkeit (n)	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Starkfinnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE- Schwachfinnigkeit (n)	10	0	0	10	0	0	0	0	0	0

n....Anzahl der Tiere

Tabelle 37

**HYGIENEKONTROLLEN
IN BETRIEBEN MIT GERINGER PRODUKTION**

BETRIEBE	ANZAHL DER DURCHGEFÜHRTEN KONTROLLEN
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	60.443
Schlachtbetriebe	33.562
Zerlegungsbetriebe	17.198
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	9.683
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	14.782
Betriebe für Fleischerzeugnisse	10.079
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	4.703
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	2.990
Schlachtbetriebe	703
Zerlegungsbetriebe	1.326
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	696
Landwirtschaftliche Betriebe	265
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	43
Schlachtbetriebe	11
Zerlegungsbetriebe	18
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	6
Landwirtschaftliche Betriebe	8
WILDSAMMELSTELLEN	521

Tabelle 38

BETRIEBE MIT GERINGER PRODUKTION

BETRIEBE	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	11.222	278	1312	2.210	2.298	695	2.825	1.030	218	356
Schlachtbetriebe § 15	4.999	131	657	989	981	356	1.303	469	109	4
Zerlegungsbetriebe § 15a	3.493	63	358	793	662	3	996	517	94	7
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 17	2.730	84	297	428	655	336	526	44	15	345
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	3.452	180	36	546	517	111	1.562	327	72	101
Betriebe für Fleischerzeugnisse §10 Abs.1 Z. 1	2.537	132	2	352	325	111	1.209	327	71	8
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 11 Abs. 2	915	48	34	194	192	0	353	0	1	93
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	341	10	15	100	106	0	67	1	24	18
Schlachtbetriebe § 15	59	2	6	15	12	0	17	0	7	0
Zerlegungsbetriebe § 15a	61	1	6	19	20	0	6	0	8	1
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	65	0	0	14	16	0	13	0	5	17
Landwirtschaftliche Betriebe § 17	156	7	3	52	58	0	31	1	4	0
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	20	0	2	6	1	0	0	0	11	0
Schlachtbetriebe § 15	5	0	1	1	0	0	0	0	3	0
Zerlegungsbetriebe § 15	7	0	1	2	0	0	0	0	4	0
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen §16a	5	0	0	2	0	0	0	0	3	0
Landwirtschaftliche Betriebe § 7	3	0	0	1	1	0	0	0	1	0
WILDSAMMELSTELLEN	365	9	26	139	0	100	84	2	0	5

Tabelle 39

R Ü C K S T A N D S U N T E R S U C H U N G
Gesamtergebnis

	GRUPPE A		GRUPPE B	
	Gesamtzahl	positive Proben	Gesamtzahl	positive Proben
lebende Rinder	1036	0	0	0
Rinder	1242	2	1496	5
lebende Schweine	369	0	0	0
Schweine	947	1	1970	5
Schafe	150	2	199	1
Pferde	16	0	71	3
lebendes Geflügel	89	0	0	0
Geflügel	274	0	485	0
Aquakultur	15	0	96	3
Kaninchen	14	0	27	1
Zuchtwild	16	0	59	1
freilebendes Wild	0	0	97	5

Tabelle 40

**IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDELSVERKEHR ZUGELASSENE BETRIEBE
(z.T. Mehrfachnennungen)**

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCH	334	7	15	76	84	19	51	20	10	52
Schlachtbetriebe	122	3	6	39	43	4	22	2	3	0
Zerlegungsbetriebe	242	5	12	60	71	17	36	13	10	38
Kühlhäuser/Umpackzentren	119	3	3	21	22	2	16	13	10	29
FLEISCHVERARBEITUNG	231	5	8	38	55	20	23	18	7	57
Betriebe für Fleischerzeugnisse	180	5	8	38	52	20	18	12	7	20
Betriebe für andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs	44	0	0	11	7	1	3	4	0	18
Umpackzentren	42	0	0	7	3	0	2	3	0	27
GEFLÜGELFLEISCH	68	1	2	14	9	1	9	7	3	22
Schlachtbetriebe	9	1	2	2	1	0	3	0	0	0
Zerlegungsbetriebe	29	1	2	10	2	0	7	1	1	5
Kühlhäuser	47	1	0	7	8	1	2	7	3	18
KANINCHENFLEISCH	20	0	0	3	4	1	0	6	0	6
Schlachtbetriebe	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Zerlegungsbetriebe	8	0	0	3	0	0	0	1	0	4
Kühlhäuser	15	0	0	1	4	1	0	6	0	3
WILDFLEISCH	45	0	1	4	12	1	3	10	1	13
Bearbeitungsbetriebe	41	0	1	4	12	1	3	10	1	9
Wildsammelstellen	6	0	0	0	2	0	0	0	0	4

Tabelle 41

EXPORTBETRIEBE ÖSTERREICH (z.T. Mehrfachnennungen)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
USA	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
davon Schlachtbetriebe	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
davon Verarbeitungsbetriebe	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
davon Kühlhäuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
JAPAN	27	0	3	0	9	0	4	1	2	0
davon Schlachtbetriebe	12	0	1	3	6	0	2	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	15	0	1	5	6	0	2	0	0	1
davon Verarbeitungsbetriebe	14	0	1	4	2	0	2	1	2	2
davon Kühlhäuser	10	0	2	2	6	0	0	0	0	0
SCHWEIZ	80	1	5	11	25	1	12	12	8	5
davon Schlachtbetriebe	38	0	3	8	18	1	7	0	1	0
davon Zerlegungsbetriebe	46	1	1	8	16	1	8	5	4	2
davon Verarbeitungsbetriebe	36	1	1	3	9	0	6	9	3	4
davon Kühlhäuser	17	1	1	0	4	0	1	3	6	1
SÜDAFRIKA	4	0	1	0	1	0	1	0	0	1
davon Schlachtbetriebe	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0
davon Zerlegungsbetriebe	4	0	1	0	1	0	1	0	0	1
davon Verarbeitungsbetriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Kühlhäuser	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 42

**GESAMTZAHL DER 2000
ÜBER ÖSTERREICHISCHE GRENZKONTROLLSTELLEN
IN DIE EG EINGEFÜHRTEN SENDUNGEN**

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Equiden							
BG	Bulgarien	2					1
CH	Schweiz	18					
CZ	Tschechien	162	1		1		10
HR	Kroatien	23	4	4			
HU	Ungarn	435	25	13	12		10
LI	Liechtenstein	1					
PL	Polen	12	1	1	1		
RO	Rumänien	37	5	4	1		
RU	Rußland	2					
SI	Slowenien	22	1	1			
SK	Slowakei	238	8	7	1		23
UA	Ukraine	1					
YU	Jugoslawien	6	3	2	1		1
	Summe	959	48	32	17	0	44
registrierte Pferde							
CH	Schweiz	387	2	2			16
CZ	Tschechien	139	2	2			13
HR	Kroatien	44	3	3			10
HU	Ungarn	498	10	9	1		29
LI	Liechtenstein	51					
LY	Libyen	32					24
PL	Polen	17	1	1			2
RO	Rumänien	10					
SI	Slowenien	133	1	1			19
SK	Slowakei	64					9
	Summe	1.375	19	18	1	0	122
Zucht und NutZRinder							
CZ	Tschechien	2					
HU	Ungarn	10					
SK	Slowakei	5					
	Summe	17	0	0	0	0	0
Schlachtrinder							
	Summe	0	0	0	0	0	0

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Schafe und Ziegen							
CH	Schweiz	14					1
CZ	Tschechien	1					
	Summe	15	0	0	0	0	0
Hausschweine							
CH	Schweiz	2					
CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	21	2	1	1		
	Summe	24	2	1	1	0	0
Hausgeflügel							
CZ	Tschechien	28					
HR	Kroatien	5					
HU	Ungarn	39	2	1		1	4
SI	Slowenien	3					
SK	Slowakei	3					
UA	Ukraine	2					
YU	Jugoslawien	1					
	Summe	81	2	1	0	1	4
lebende Fische, Eier							
CA	Kanada	1					
CZ	Tschechien	405	2	1	1		23
HR	Kroatien	15					
HU	Ungarn	242	3	1	2		
PL	Polen	2					
SI	Slowenien	19					11
SK	Slowakei	5					
	Summe	689	5	2	3	0	34
lebende Krebs- und Weichtiere							
CN	China	1	1	1			
CZ	Tschechien	3	1	1			
HU	Ungarn	63	10	3	7		
TR	Türkei	2					
	Summe	69	12	5	7	0	0
Hunde und Katzen							
BG	Bulgarien	3	1	1			
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	641	4	1	4		2
HR	Kroatien	4					

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
HU	Ungarn	562	11	3	8		
PL	Polen	12					
RO	Rumänien	6	3	3			
SI	Slowenien	3					
SK	Slowakei	838	10		10		
TR	Türkei	2					
	Summe	2.072	29	8	22	0	2

andere Tiere (inkl. Zierfische)

AE	Vereinigte Arabische Emirate	1					
AU	Australien	4					
BG	Bulgarien	1					
BW	Botswana	5					
CA	Kanada	3					
CH	Schweiz	32	1	1			3
CL	Chile	1					
CO	Kolumbien	1					
CY	Zypern	1					
CZ	Tschechien	1.364	15	12	5		27
EG	Ägypten	1					
ET	Äthiopien	6					
GA	Gabun	1					
GT	Guatemala	1					
HK	Hong Kong	2					
HR	Kroatien	56	1		1		
HU	Ungarn	885	7	5	3		244
ID	Indonesien	27					
IL	Israel	2					
JP	Japan	2					
KW	Kuweit	1					
LI	Liechtenstein	5					
LK	Sri Lanka	4					1
MY	Malaysia	6					4
NG	Nigeria	2					
PL	Polen	4					2
RO	Rumänien	8					
RU	Rußland	2					
SA	Saudi Arabien	1					
SG	Singapur	48					10
SI	Slowenien	10					3
SK	Slowakei	1.296	1		1		8
TH	Thailand	10					
TZ	Tansania	1					1
US	USA	69					

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
VN	Vietnam	1					
YU	Jugoslawien	2	1	1			
	Summe	3.866	26	19	10	0	303

frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse

AU	Australien	163	3	2	1		64
BG	Bulgarien	4					
BR	Brasilien	1	1	1			
CA	Kanada	2					
CH	Schweiz	574	3	2	1	1 R-AT	34
CZ	Tschechien	61	3	1	3		6
HR	Kroatien	131	6	5	1		18
HU	Ungarn	2.612	24	3	21		886
IS	Island	1					
LI	Liechtenstein	431	1	1			3
MD	Moldawien	1					
NZ	Neuseeland	4					2
PL	Polen	1.015	9	1	4	4	46
RO	Rumänien	2	1	1			
SI	Slowenien	68	2	2			3
SK	Slowakei	1					
US	USA	1					
UY	Uruguay	1					
YU	Jugoslawien	3	2	1	1		
	Summe	5.076	55	20	32	4	1.062

Fischereierzeugnisse

AR	Argentinien	2					1
AU	Australien	1					
CA	Kanada	9					
CH	Schweiz	53	1		1		
CZ	Tschechien	191					19
GH	Ghana	2					
HR	Kroatien	139	3		3		5
ID	Indonesien	28					
IL	Israel	1					
IS	Island	1	1	1			
KR	Korea	2	1	1			
LI	Liechtenstein	60					1
LK	Sri Lanka	4					
LT	Litauen	1					
LV	Lettland	2					
MA	Marokko	6	1	1			
NG	Nigeria	2					

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
PH	Philippinen	9					
PL	Polen	8					1
RO	Rumänien	8	1	1			
RU	Rußland	2					
SI	Slowenien	49	2	2			1
SN	Senegal	1	1			1	
TH	Thailand	34					
TR	Türkei	300	12	3	9		21
US	USA	37					
UY	Uruguay	1					1
VN	Vietnam	2	1	1			
YU	Jugoslawien	3	1	1			
ZA	Südafrika	1	1	1			
	Summe	959	26	12	12	2	50
ganze Eier							
HU	Ungarn	158					
SK	Slowakei	4					4
UA	Ukraine	1	1	1			
	Summe	163	1	1	0	0	4
Schmalz und ausgelassene Fette							
BG	Bulgarien	15	2	1	1		
BY	Belarus	2	1	1			
CH	Schweiz	2	1		1		
HR	Kroatien	92	1		1		
HU	Ungarn	323	4	1	3		2
SI	Slowenien	116					1
TR	Türkei	1					
	Summe	551	9	3	6	0	3
Därme							
AU	Australien	7					
BG	Bulgarien	1					
BR	Brasilien	1					
CH	Schweiz	26	1		1		5
CZ	Tschechien	71					
HR	Kroatien	69	1		1		
HU	Ungarn	105	3		3		
IL	Israel	3					
IR	Iran	8	1	1			
PK	Pakistan	1					
PL	Polen	3					
RO	Rumänien	82	1		1		

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	2					
SY	Syrien	17					
TR	Türkei	113	5	4	1		1
	Summe	511	12	5	7	0	9

Bruteier

CZ	Tschechien	47					
HU	Ungarn	272	1		1		173
IL	Israel	2					
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	5					3
US	USA	40					
	Summe	368	1	0	1	0	178

Geflügelfleisch und -erzeugnisse

BG	Bulgarien	407	4	1	3		
BR	Brasilien	19	1	1			
CH	Schweiz	50					3
CZ	Tschechien	57					
HR	Kroatien	188	2		1	1	7
HU	Ungarn	8.190	48	10	36	2	961
IL	Israel	4					
LI	Liechtenstein	768					4
PL	Polen	56	6		6		
RO	Rumänien	302	11		8	2	
SI	Slowenien	92	1	1			2
TH	Thailand	5					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	10.139	73	13	54	6	977

Kaninchen-, Jagd- und Zuchtwildfleisch und -erzeugnisse

AU	Australien	34					
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	317	2		2		10
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	706	6	2	4		239
NZ	Neuseeland	2	2	2			
PL	Polen	4					1
RO	Rumänien	2	2		2		
SI	Slowenien	3					1
SK	Slowakei	40					
	Summe	1.110	12	4	6	2	251

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
Milch und -erzeugnisse							
AU	Australien	3					
BG	Bulgarien	10	1	1			1
CH	Schweiz	921	5	2	2	2	37
CY	Zypern	3					
CZ	Tschechien	289	3	1	2		197
EG	Ägypten	1	1	1			
HR	Kroatien	274	4	4			2
HU	Ungarn	643	7	3	2	2	309
IR	Iran	1	1		1		
LI	Liechtenstein	49					
LT	Litauen	14	3	2	1		
MK	Mazedonien	1					
PL	Polen	24	2	2			2
RO	Rumänien	1					
SI	Slowenien	171	1		1		1
SK	Slowakei	214	1	1			18
TR	Türkei	12	3	1	2		1
YU	Jugoslawien	4	1	1			2
	Summe	2.635	33	19	11	4	570
Eiprodukte							
AE	Vereinigte Arabische Emirate	5					
AR	Argentinien	1					
BG	Bulgarien	3	2		2		
BY	Belarus	1					
CH	Schweiz	51	1	1			2
CN	China	1					
CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	2					
RU	Rußland	2					
SK	Slowakei	20					
YU	Jugoslawien	2	2		2		
	Summe	89	5	1	4	0	2
verarbeitetes tierisches Eiweiß zum Verzehr							
SI	Slowenien	6					
	Summe	6	0	0	0	0	0
andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr							
CA	Kanada	58					
CZ	Tschechien	57					

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
HU	Ungarn	27					
IR	Iran	19					
TR	Türkei	2					
US	USA	14					
	Summe	177	0	0	0	0	0

Honig

BG	Bulgarien	61	2	1	1		
CH	Schweiz	10	1	1			
CZ	Tschechien	1					
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	253	8	7	1		33
IR	Iran	2					
MD	Moldawien	16	2	1	1		
RO	Rumänien	127					1
SI	Slowenien	8					
SK	Slowakei	6					
TR	Türkei	21	1	1			1
	Summe	506	14	11	3	0	35

Sperma

CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	2					
HU	Ungarn	1					
SK	Slowakei	6					
US	USA	41					
	Summe	51	0	0	0	0	0

Embryonen

US	USA	1					
	Summe	1	0	0	0	0	0

Gülle, Mist

CH	Schweiz	2	1	1			
HU	Ungarn	3	3		3		
	Summe	5	4	1	3	0	0

Milch und -erzeugnisse nicht zum Verzehr

CH	Schweiz	4					
CZ	Tschechien	3					
HR	Kroatien	1	1		1		
HU	Ungarn	2	1		1		
LI	Liechtenstein	5					
LV	Lettland	3					

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
PL	Polen	2					
RU	Rumänien	1					
UA	Ukraine	7	1	1			
	Summe	28	3	1	2	0	0

Gelatine

CH	Schweiz	10					
HR	Kroatien	2					
LI	Liechtenstein	1					1
SK	Slowakei	5	1	1			
	Summe	18	1	1	0	0	1

Froschschenkel, Schnecken

BG	Bulgarien	11					
CZ	Tschechien	1	1	1			
HU	Ungarn	36	1		1		1
RO	Rumänien	5					
TR	Türkei	41					3
	Summe	94	2	1	1	0	4

Knochen u. -erzeugnisse

CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	138	1	1			
	Summe	139	1	1	0	0	0

Häute und Felle

BA	Bosnien & Herzegowina	26	2	2			
BG	Bulgarien	15					
BY	Belarus	9					
CH	Schweiz	6					1
CZ	Tschechien	371					
EE	Estland	34					
GH	Ghana	1	1	1			
HR	Kroatien	11					
HU	Ungarn	113	2		2		4
KZ	Kasachstan	1					
LT	Litauen	74	1		1		
LV	Lettland	29					
MD	Moldawien	2					
NZ	Neuseeland	3					
PL	Polen	71	1		1		
RO	Rumänien	97	9	3	6		
RU	Rußland	119	14	11		3	
SI	Slowenien	249					6

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
SK	Slowakei	181	2	2			
UA	Ukraine	31	1	1			
YU	Jugoslawien	8	3	3			
ZA	Südafrika	3	1	1			
	Summe	1.454	37	24	10	3	11

Borsten, Wolle, Haare, Federn

BG	Bulgarien	25	1	1			
CH	Schweiz	4					
CN	China	1					
CZ	Tschechien	26					3
HU	Ungarn	406	6	4	2		79
LI	Liechtenstein	6					
PL	Polen	3					
RO	Rumänien	62					7
RU	Rußland	5					
SK	Slowakei	12	1	1			
UA	Ukraine	3					
YU	Jugoslawien	18	2	2			1
ZA	Südafrika	5					
	Summe	576	10	8	2	0	90

Hörner, Hufe, Klauen und -erzeugnisse

BG	Bulgarien	1					
HU	Ungarn	17					
IN	Indien	2					
LT	Litauen	1					
NZ	Neuseeland	1					
RO	Rumänien	4					
SK	Slowakei	6					
TR	Türkei	1					
US	USA	1					
	Summe	34	0	0	0	0	0

Imkereierzeugnisse

BG	Bulgarien	11					
HU	Ungarn	2					
RO	Rumänien	5	1	1			
SK	Slowakei	2					
	Summe	20	1	1	0	0	0

Jagdtrophäen

AE	Vereinigte Arabische Emirate	1					
----	------------------------------	---	--	--	--	--	--

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
AR	Argentinien	6					1
AU	Australien	4	1	1			
BG	Bulgarien	7	1	1			1
BY	Belarus	2					
CA	Kanada	15	4	4			
CH	Schweiz	6	1	1			
CN	China	2					
CZ	Tschechien	77	1	1			2
HR	Kroatien	6					
HU	Ungarn	1.658	6	2	4		19
IR	Iran	1					
KG	Kirgistan	9	1	1			
KZ	Kasachstan	29	5	5			
LI	Liechtenstein	1					
LT	Litauen	1					
LV	Lettland	1	1	1			
MK	Mazedonien	2	2	2			
MN	Mongolei	4	1	1			
NA	Namibia	49	8	8			
PK	Pakistan	3					
PL	Polen	15					
RO	Rumänien	18	3	2	1		1
RU	Rußland	36	4	4			
SI	Slowenien	46	4	4			
SK	Slowakei	77					
TJ	Tadschikistan	1					
TR	Türkei	1	1	1			
TZ	Tansania	16	2	2			
UA	Ukraine	1					
US	US	11					
UZ	Usbekistan	1					
YU	Jugoslawien	3					
ZA	Südafrika	87	7	7			
ZM	Sambia	1					
ZW	Simbabwe	27	3	3			
	Summe	2.225	56	51	5	0	24

Verarbeitetes Heimtierfutter

AR	Argentinien	1					
AU	Australien	2					
CH	Schweiz	39					
CZ	Tschechien	93	2	2			14
EE	Estland	1					

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	1.120	13	7	6		184
LI	Liechtenstein	4.593					47
LT	Litauen	108					
LV	Lettland	3					
MD	Moldawien	1	1	1			
PE	Peru	1					
PL	Polen	106	6	4		2	
RO	Rumänien	6	1		1		
RU	Rußland	4	1	1			
SI	Slowenien	46	2	2			3
SK	Slowakei	28					
TH	Thailand	2	1	1			
TR	Türkei	2					
US	USA	5					
	Summe	6.162	27	18	7	2	252

Rohstoffe für Heimtierfutter

AU	Australien	1					
CH	Schweiz	1					
HR	Kroatien	42	1	1			
HU	Ungarn	153	2	1	1		1
JP	Japan	2					
LI	Liechtenstein	3					
PL	Polen	4	1	1			
RO	Rumänien	3					
SI	Slowenien	4					
TH	Thailand	2					
US	USA	18					
	Summe	233	4	3	1	0	1

Rohstoffe, Blut, etc. für pharmazeutische Zwecke

AR	Argentinien	8					
AU	Australien	1					
BR	Brasilien	8					
CA	Kanada	1					
CH	Schweiz	7					
CN	China	1					
CO	Kolumbien	2					
CZ	Tschechien	4	1	1			2
HU	Ungarn	62	2	1	1		
IL	Israel	1					
LI	Liechtenstein	2					
NZ	Neuseeland	2					

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
PL	Polen	5	1	1			
SG	Singapur	1					
SK	Slowakei	1					
US	USA	168	3	3			
	Summe	274	7	6	1	0	2

Bluterzeugnisse für technische Zwecke

AU	Australien	3					
CA	Kanada	9					
CH	Schweiz	32					
CN	China	1					
CZ	Tschechien	1					
ET	Äthiopien	1					
GA	Gambia	1					
HU	Ungarn	2					
IL	Israel	2					
JP	Japan	1					
MX	Mexiko	1					
MZ	Mosambik	1					
NZ	Neuseeland	1					
PA	Panama	2					
PL	Polen	1					
SI	Slowenien	1					1
US	USA	157	1	1			
ZA	Südafrika	5					
	Summe	222	1	1	0	0	1

Krankheitserreger

CH	Schweiz	1					
HU	Ungarn	1					
US	USA	4					
	Summe	6	0	0	0	0	0
BA	Bosnien & Herzegowina	1					
CH	Schweiz	34					
CZ	Tschechien	982					
HU	Ungarn	147					
SI	Slowenien	4					
SK	Slowakei	657					
	Summe	1.825	1	0	1	0	0

Tabelle 42

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Anzahl zurückgewiesener Sendungen	Dokumenten-mängel	physische Mängel Seuchen, Identitäts-mängel	physische Mängel Hygiene	Transit
	Summe lebend	9.167	143	86	61	1	509
	Summe Erzeugnisse	35.657	396	206	169	23	3.527
	Gesamtsumme 2000	44.824	539	292	230	24	4.036
	Gesamtsumme 1999	42.073	667	371	336	39	2.739
	Veränderungen zu 1999	+ 6,54%					

Tabelle 43

TIERKÖRPERVERWERTUNG (Übersicht)

	Menge der gesammelten ablieferungspflichtigen Waren – ohne SRM			Menge des gesammelten spezifizierten Risikomaterials - SRM ab Okt. 2000		ENTSORGUNG	
	GESAMT (in t)	davon gefallene Tiere*		GESAMT (in t)	davon ganze Tierkörper (in t) **	Verarbeitung bzw. SRM-Vorbehandlung	SRM-Verbrennung
		in t	%-Anteil				
Burgenland	7.826	507	6,5	55	29	BTKV, Unterfrauenhaid	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Kärnten	24.189	1.215	5,0	350	197	StTKV, Landscha	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Niederösterreich	64.047	5.722	8,9	584	k.A.	SARIA, Tulln	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Oberösterreich	103.888	8.469	8,2	693	0	OÖTKV, Regau	WAV, Wels
Salzburg	10.697	1.288	12,0	181	k.A.	StTKV, Landscha	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Steiermark	59.694	5.764	9,6	271	57	StTKV, Landscha	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Tirol	3.266	549	16,8	211	92	SARIA, Tulln	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Vorarlberg	2.925	595	20,3	124	18	SARIA, Tulln	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Wien	3.416	k.A. ¹⁾		63	k.A. ¹⁾	BTKV, Unterfrauenhaid	Fernwärme Wien (vormals EBS)
Österreich	279.948		Ø 8,7	2532			

* Detailangaben siehe Tabelle 44

** Tierkörper, die SRM enthalten, sind als Ganzes zu entsorgen; z.T. wird SRM jedoch in TKV-Betrieben abgetrennt

k.A. - keine Angaben verfügbar; k.A.1) - nur Stückzahlen verfügbar

Tabelle 44

TIERKÖRPERVERWERTUNG
(Detailangaben* – Anzahl gefallener Tiere)

	Pferde u. Einhufer	Rinder >1 Jahr	Kälber (<1 Jahr)	Schweine (> 50 kg)	Ferkel (< 50 kg)	Schafe/ Ziegen > 1 Jahr	Lämmer/ Zicklein	Hunde/ Katzen	Andere Tiere	Geflügel	GESAMT
Burgenland	101	858		3.005		196		105	39	12.719	17.023
Kärnten	231	1.934	789	2.075		85	<i>Sammelcontainer</i>				5.114
Niederösterreich	3.254	5.494	13.328	25.587	8.484	3.482	829	4.524	270		65.252
Oberösterreich	562	3.201	23.352	38.670	68.929	8.597		14.291	14.101		171.703
Salzburg	1644		6.010 (incl. Schafe)		916						8.570
Steiermark	430	2.811	6.227	40.710		2.578		911	3.030		56.697
Tirol	136	845	717	109		376		104	14		2.301
Vorarlberg	48	777	1.231	250	100	127	36	34	5		2.608
Wien	133	188	18	82	31	65	51	8.077	101.965	91	110.701

*soweit verfügbar

Tabelle 45

UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN BUNDESANSTALTEN

Art der Untersuchungen	Mödling	Linz	Graz	Innsbruck	Gesamt
1. Anzeigepflichtige Tierseuchen	196.135	154.510	120.072	63.434	534.151
1.1. davon Abortus Bang	67.341	63.728	43.295	20.529	194.893
1.2. davon Rinderleukose	64.153	63.607	43.295	20.598	191.653
1.3. davon IBR/IPV	36.404	23.381	13.824	20.324	93.933
1.4. davon sonstige	28.237	3.794	19.658	1.983	53.672
2. Bakteriologische Fleischuntersuchungen	101	1.427	2.172	538	4.238
3. Allgemeine diagnostische Untersuchungen	214.713	38.758	17.787	52.637	323.895
4. Untersuchungen nach dem Epidemiegesetz	0	0	0	0	0
5. Rückstands- und Lebensmittelkontrolle	96	818	710	896	2.520
6. Milchuntersuchungen	101	8.083	0	3.636	11.820
7. Untersuchungen auf Wutkrankheit	22.661	0	0	0	22.661
G e s a m t s u m m e (1 - 8)	433.807	203.596	140.741	121.141	899.285

Tabelle 46

TIERÄRZTE ÜBERSICHT ÖSTERREICH

	Tierärzte insgesamt (aktive)	Tierärzte mit Praxis	Tierkliniken	Tierärztliche Hausapotheken (Stand 1. Okt.)	Tierärzte unselbständig			
					a) Vet. Abt. der LR	b) Landesanstalten	c) Amtstierärzte	d) Sonstige
Burgenland	52	52	-	47	5	-	6	-
Kärnten	147	134	9	115	3	4	12	7
Niederösterreich	526	459	19	333	9	8	26	5
Oberösterreich	363	341	19	271	9	-	20	8
Salzburg	102	98	3	76	2	-	9	5
Steiermark	312	295	13	206	14	-	27	58
Tirol	119	115	5	94	4	4	9	-
Vorarlberg	51	48	6	34	3	-	4	1
Wien	401	252	15	171	41	16	41	92
Gesamt	2073	1794	89	1347	90	32	154	176